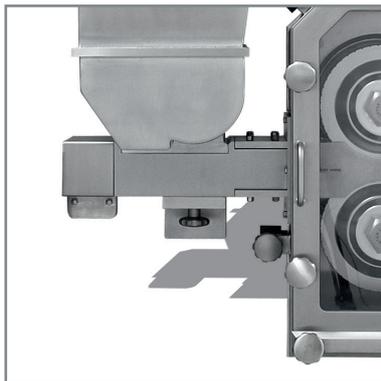
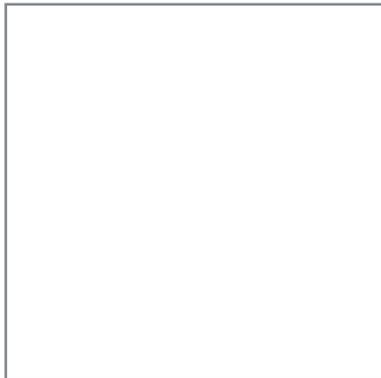


// GESCHÄFTSBERICHT
2017



ALEXANDERWERK AKTIENGESELLSCHAFT

Alexanderwerk

Standorte weltweit

Niederlassung in den USA	seit 1993	Alexanderwerk, Inc	Montgomeryville, PA 18936
Rep Office in den USA	seit 2018	Chicago Representative Office	Chicago, IL 60654
Niederlassung in Indien	seit 2017	Alexanderwerk India Private Limited	Mumbai, Maharashtra-400071
Rep Office in China	seit 2015	Alexanderwerk GmbH, Shanghai Rep. Office	Shanghai 201203



■ Inhalt

Vorwort des Vorstandes	5
Geschäftsbericht 2017	
Konzern-Lagebericht	6
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	28
Konzern-Bilanz	30
Konzern-Kapitalflussrechnung	32
Konzern-Anhang	34
Bestätigungsvermerk des Konzern-Abschlussprüfers	82
Erklärung Corporate Governance	90
Bericht des Aufsichtsrats	94
Impressum	99

Kennzahlenübersicht (IFRS)

Geschäftsjahr: 01.01. bis 31.12.		2014	2015	2016	2017	Veränderung zum VJ
Umsatzerlöse	T€	17.482	19.955	22.773	30.338	33%
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	T€	1.462	1.602	4.009	6.817	70%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	T€	1.113	1.108	3.846	6.653	73%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	T€	729	543	2.734	5.427	99%
Gezeichnetes Kapital	T€	4.680	4.680	4.680	4.680	-
Eigenkapital	T€	1.170	563	3.205	8.652	170%
Bilanzsumme	T€	13.643	13.785	15.819	18.716	18%
Eigenkapitalquote	%	8,6%	4,1%	20,3%	46,2%	128%
Mitarbeiter	Anzahl	95	88	92	95	3%
Stichtagsaktienkurs zum 31.12.	€	2,35	3,60	3,90	16,30	318%
Ergebnis je Aktie	€	0,33	0,30	1,52	3,01	98%

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**



Dr.-Ing. Alexander Schmidt
Vorstand

der Start in das Jahr 2017 knüpfte nahezu nahtlos an die positive Entwicklung des vorangegangenen Jahres an. So konnten wir das Jahr mit einem sehr guten Auftragsbestand von 11,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (6,3 Mio. €) beginnen. Die weltweiten Vertriebsaktivitäten sowie das steigende Vertrauen der Kunden zeigten sich in einem sehr erfreulichen Auftragseingang, der im wichtigen Neumaschinenbereich bei 20,46 Mio. € (Vorjahr 21,93 Mio. €) und damit nur gering unter dem Vorjahresniveau lag.

Im strategisch wichtigen Bereich Forschung und Entwicklung konnte mit der Genehmigung eines weiteren durch das BMWi geförderten ZIM-Projektes ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung unserer Produkte und damit für eine Wettbewerbsfähigkeit gelegt werden. Bestehende nationale und internationale Forschungspartnerschaften und -kooperationen konnten zudem im vergangenen Jahr gefestigt und ausgebaut werden. Darüber wurden 2017 weitere Verbindungen geknüpft, die stetig das Forschungsnetzwerk der Alexanderwerk-Gruppe erweitern sollen.

Die Internationalität der Alexanderwerk-Gruppe wurde 2017 erneut unter Beweis gestellt durch Gründungen einer Niederlassung in Indien, einer weiteren Gesellschaft in den USA und der Eröffnung eines zusätzlichen Büros in den USA.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns konnte auch in 2017 erneut wesentlich verbessert werden. Diverse Optimierungsansätze zeigten positive Auswirkungen, so dass wir stolz auf einen Konzernumsatz von 30,34 Mio. €, eine Gesamtleistung von 29,72 Mio. €, einem EBIT von 6,81 Mio. € und einem Konzernjahresüberschuss von 5,43 Mio. € blicken können. Der Konzernjahresüberschuss konnte damit zum Vorjahr verdoppelt werden.

Wir danken unseren Mitarbeitern und Lieferanten für Ihre tatkräftige und flexible Unterstützung, unseren langjährigen und auch neuen Kunden für das in uns gesteckte Vertrauen, und nicht zuletzt auch Ihnen, unseren Aktionären, danken wir für Ihre Unterstützung und Treue, die Sie uns entgegengebracht haben. Sie alle geben uns das Selbstvertrauen und auch die Gewissheit, dass das Alexanderwerk auch zukünftig ein unverzichtbarer Partner ist und unsere Position im internationalen Vergleich weiter gefestigt und nachhaltig ausgebaut kann.

Ihr
Dr. Alexander Schmidt

■ Zusammengefasster Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Alexanderwerk-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie sowie die Grundstoffindustrie. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen sowie Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk AG in Remscheid fungiert nach den in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten Ausgründungen der operativen Geschäftsbereiche mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führung Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in der Alexanderwerk-Gruppe verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft das beinahe globale Service- und Ersatzteilgeschäft der Gruppe ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nordamerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc.

bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung.

Die Produktion der meisten mechanischen Teile erfolgt durch die Alexanderwerk Produktions GmbH, an der die Alexanderwerk AG mit 25% beteiligt ist. Die Alexanderwerk Produktions GmbH wird at equity bilanziert.

Darüber hinaus wird der Konzernkreis der Alexanderwerk AG durch fünf weitere operativ inaktive Gesellschaften vervollständigt, wovon die AW Real Estate Inc. mit Sitz in Wilmington (USA) und die Alexanderwerk India Private Ltd. mit Sitz in Mumbai, Indien, im Laufe des Geschäftsjahres 2017 neu in den Konsolidierungskreis eingetreten sind.

2. Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung nimmt aufgrund der strategischen Ausrichtung der Alexanderwerk-Gruppe eine wichtige Funktion ein. Der Strategie entsprechend konzentrieren sich die Anstrengungen dabei vor allem auf die Weiterentwicklung der Standardmaschinen, die Neuentwicklung von Spezialmaschinen in unseren Nischenmärkten, die Laboranwendungen sowie die Vertiefung des eigenen Know-hows. Unsere Maschinen sollen die Effizienz der Produktionsprozesse unserer Kunden steigern und damit für diese nachhaltig die Total Cost of Ownership verbessern.

Bei der Entwicklung von Maschinen und Prozessen kann sich die Alexanderwerk-Gruppe auf ein gut ausgestattetes, betriebseigenes Technikum stützen, in dem Prototypen erprobt und Modellprozesse abgebildet werden können. Dies ge-

schieht mit Maschinen und Geräten, auf deren Basis wir den Stand der Technik stetig weiterentwickeln. So können schon im Vorfeld mit dem Kunden zusammen wichtige Prozessparameter festgelegt und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitet werden. Hieraus resultiert eine höhere Prozesssicherheit für beide Seiten.

Neben dem bereits im Sommer 2016 gemeinsam mit dem Institut für Energie- und Umwelttechnik e. V. (IUTA), Duisburg als Kooperationspartner begonnenen AiF-Förderprojekt im Bereich der Walzenkompaktierung, welches im Dezember 2017 vorzeitig um sechs weitere Monate bis zum 31. August 2018 verlängert wurde, konnte die Alexanderwerk GmbH im Oktober 2017 die Genehmigung zur Förderung über ein weiteres AiF-Förderprojekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhalten. Dieses auf drei Jahre bemessene Projekt im Bereich der Trockengranulierung wird in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg sowie einem weiteren Industriepartner, der PARSUM GmbH aus Chemnitz, durchgeführt.

Ein weiterer Antrag zu einem Fördermittelprojekt mit Partnern aus Industrie und Forschung befindet sich zudem in der Vorbereitung und soll noch im Geschäftsjahr 2018 durch einen Forschungspartner zur Prüfung eingereicht werden. Im Rahmen des Förderprojektes sollen zukunftsweisende Technologien untersucht und implementiert werden, damit auch zukünftige Anforderungen unserer Kunden durch die Produkte des Alexanderwerks erfüllt werden.

Daneben werden mehrere Forschungsprojekte in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern vorangetrieben.

Die im Konzernabschluss bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen in Höhe von T€ 161 (Vorjahr: T€ 126) wurden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt hier drei bis zehn Jahre. Insgesamt wurden T€ 53 (Vorjahr T€ 17) für Entwicklung aufgewandt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Im Jahr 2017 konnte sich die Weltwirtschaft nach zuletzt nur moderaten Wachstumsraten in den Vorjahren erholen. Das globale Bruttoinlandsprodukt stieg in 2017 um etwa 5,2% gegenüber dem Vorjahr, was nicht zuletzt auch auf die Öffnung von bislang durch Handelsembargos-blockierten Märkten zurückzuführen ist. Dennoch bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend aufgrund von neuen Handelsrestriktionen in weltweit wichtigen Volkswirtschaften in den Folgejahren fortsetzen kann. Auch in den für die Alexanderwerk-Gruppe wichtigen Exportmärkten konnte eine durchaus positive Entwicklung der Konjunktur beobachtet werden. In den USA stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 um 4,0%, während auf dem asiatischen Markt in unseren Schlüsselmärkten in Indien und China weiterhin ein überproportionaler Zuwachs im Vergleich zur Weltwirtschaft zu beobachten ist. Der chinesische Markt konnte in 2017 um 6,3% und der indische Markt sogar um 7,7% zulegen.

Auch im europäischen Wirtschaftsraum trat nach zuletzt eher moderaten Wachstumsraten in 2017 eine marginale Erholung ein. Im Euro-Raum entwickelte sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 mit 3,5%, während die Konjunktur in der EU lediglich um 2,8% anstieg. Damit expandierte die europäische Konjunktur in 2017 so stark wie seit zehn Jahren nicht mehr. Die europäische Wirtschaft konnte dabei weiterhin von einer gestiegenen Konsumbereitschaft der Verbraucher profitieren. Für den deutschen Binnenmarkt, welcher in der Eurozone immer noch eine führende Rolle einnimmt, ergibt sich in 2017 immerhin ein gesundes Wachstum von etwa 3,8%. Damit liegt das inländische Bruttoinlandsprodukt zwar unter dem globalen Niveau jedoch über den regionalen Vergleichsmärkten in Europa.

Auch der deutsche Maschinenbau erlebte in 2017 wirtschaftlich betrachtet ein gesundes Wachstum. Der reale Umsatz der Branche konnte nach zuletzt konservativem Aufschwung mit einem Jahreszuwachs von etwa 2,3% auf nunmehr 224 Milliarden Euro zulegen, was nicht zuletzt auf die Exportstärke des Maschinenbaus zurückzuführen ist. Auch die Auftragseingänge der Branche zeigten sich nach moderatem Wachstum im Vorjahr 2016 im laufenden Jahr mit etwa 8% Wachstum deutlich erholt.

2. Geschäftsverlauf

Die Alexanderwerk-Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2017 mit einem sehr guten Ergebnis beenden.

Der Auftragseingang der Gruppe stagnierte im Geschäftsjahr 2017 leicht. Während im Bereich des Neumaschinenvertriebs der Auftragseingang 2017 mit T€ 20.455 sogar leicht rückläufig gegen-

über dem Vorjahr war, konnte der Ersatzteil- und Servicebereich noch einmal um 8,3% auf T€ 6.316 gesteigert werden. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auch auf die besondere Situation auf einigen globalen Märkten zurückzuführen. Im Segment USA ist der Auftragseingang nach T€ 4.191 im Vorjahr auf T€ 2.411 gesunken. Bereinigt man ein im Auftragseingang 2016 enthaltendes einmaliges Großprojekt, so hat sich der US-amerikanische Markt dennoch moderat positiv entwickelt. Der Auftragseingang in den übrigen von der Alexanderwerk GmbH betreuten Märkten konnte konservativ um 0,4% auf T€ 25.621 gesteigert werden.

Der wesentliche Anteil des in der Alexanderwerk-Gruppe erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft der Gruppe betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2017 nach positivem wirtschaftlichem Verlauf mit einem sehr guten Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Oktober 2017 mit der Konzernmuttergesellschaft Alexanderwerk AG geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag erstmals in voller Höhe im Ergebnis der AG enthalten ist. Sowohl das Neumaschinen- als auch das Ersatzteil- und Servicegeschäft waren im Berichtszeitraum einem weiteren organischen Wachstum unterlegen. Mit personellen Verstärkungen durch Fachkräfte konnten Arbeitsabläufe in vielen Unternehmensbereichen weiter opti-

¹ Quelle der verwendeten Kennzahlen: Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt a. M. (kurz: VDMA) Internetportal: Statista.com

miert und Kunden wie auch Lieferanten noch intensiver betreut werden.

Im Jahr 2017 hat die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** ebenfalls mit einem moderaten positiven Ergebnis zum Gesamterfolg im Konzern beigetragen.

Neben den beiden operativ tätigen Gesellschaften trägt auch die derzeit operativ inaktive **AlexanderwerkService GmbH** positiv zum Gesamtergebnis der Alexanderwerk-Gruppe bei.

Das Ergebnis der **Alexanderwerk Produktions GmbH**, an welcher die Alexanderwerk AG mit 25% beteiligt ist, wird anteilig über die Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auch diese Beteiligungsgesellschaft konnte im Jahr 2017 mit einem moderaten Überschuss positiv zum Konzerngesamtergebnis beitragen.

Die **Alexanderwerk AG** konnte im Geschäftsjahr 2017 ihr Gesamtergebnis durch eine konsequente Minimierung von Kosten sowie vereinnahmte Umlagen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen und Lizenzumlagen und die vollständige Ergebnisabführung der Alexanderwerk GmbH deutlich von T€ 924 im Vorjahr auf T€ 5.370 verbessern. Durch das positive Ergebnis 2017 konnte die Gesellschaft die bilanzielle Überschuldung der Vorjahre beseitigen und einen moderaten Bestand an Eigenkapital aufbauen.

Am 28. Juli 2017 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk AG** stattgefunden, welche planmäßig den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Jahr 2016 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernab-

schluss zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis genommen hat.

3. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Alexanderwerk-Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2017 den Konzernjahresüberschuss auf T€ 5.427 nach T€ 2.734 annähernd verdoppeln. Damit konnte der bereits in den Vorjahren spürbare positive Trend der wirtschaftlichen Gesundung der Alexanderwerk-Gruppe sich auch im vergangenen Jahr fortsetzen. Dennoch ist das Ergebnis des Jahres 2017 als überdurchschnittlich zu betrachten.

Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 30.338, Bestandsveränderungen T€ ./ 842, Eigenleistungen T€ 223) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 nach T€ 24.604 im Vorjahr um etwa 20,8% auf T€ 29.718. Auf das Segment USA entfielen T€ 5.610 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 3.809). Das entspricht etwa 18,5% (Vorjahr: 16,7%) des Konzernumsatzes. Das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) im Alexanderwerk-Konzern konnte um T€ 2.808 auf nun T€ 6.817 gesteigert werden, davon entfielen auf das Segment USA T€ 259 und das neu gegründete Segment Indien T€ ./ 11. Das EBT (Earnings Before Taxes) betrug zum Bilanzstichtag 2017 T€ 6.653 nach T€ 3.846 im Vorjahr. Damit konnten die Erwartungen an Umsatz und EBIT für das Geschäftsjahr deutlich übertroffen werden.

Der Materialaufwand im Konzern beträgt in 2017 T€ 10.523 (Vorjahr: T€ 10.073). Die marginale Erhöhung lässt sich auf die gestiegenen Umsatzerlöse und die damit verbundene Mehrproduktion zurückführen. Die Materialaufwandsquote

bezogen auf die Gesamtleistung des Alexanderwerk-Konzerns konnte jedoch im Berichtsjahr von 40,9% im Vorjahr nochmalig auf nunmehr 35,4% gesenkt werden. Dieser Effekt ist in erster Linie auf den Produktmix im Neumaschinengeschäft zurückzuführen, welcher im Geschäftsjahr aus einem im Vergleich zum Vorjahr überproportional hohen Anteil an Großprojekten mit erhöhtem Engineeringaufwand (Personal) sowie anteilmäßig weniger Standardmaschinen bestand. Darüber hinaus konnten im Laufe des Geschäftsjahres 2017 weitere Einkaufsbedingungen optimiert werden, welche diese Kennzahl positiv beeinflussen.

Der Personalaufwand im Konzern stieg im abgelaufenen Jahr um 13,8% von T€ 6.330 auf T€ 7.204. Hier kann man die aus dem gestiegenen Geschäft der Alexanderwerk-Gruppe resultierenden Neueinstellungen an Fachkräften beziehungsweise eine unterjährige tarifliche Gehaltsanpassung als Ursache für die Erhöhung ausmachen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Alexanderwerk-Gruppe sind nach T€ 4.734 im Vorjahr um 17,9% auf T€ 5.582 gestiegen. Dieser Effekt resultiert unter anderem aus den korrelierend zum Umsatz gestiegenen Kosten der Warenabgabe sowie aus höherem Mietaufwand für die Anmietung der Geschäftsgebäude am Standort Remscheid.

Das Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe konnte sich im vergangenen Jahr weiter erholen. Hier gelang durch den Aufbau von Liquidität und die damit verbundene geringere Ausnutzung der Kreditlinien sowie die weitere Tilgung von Darlehen ein Abbau der Zinsbelastung konzernweit. Darüber hinaus konnten für zwei Kreditlinien bei einer

Gesellschaft des Konsolidierungskreises deutlich verbesserte Konditionen verhandelt werden, welche sich auch künftig positiv auf das Finanzergebnis auswirken dürften. Absolut betrug es im Geschäftsjahr 2017 T€ ./ 218 (Vorjahr: T€ ./ 309).

Aus der Beteiligung der at Equity in den Konzernabschluss mit einbezogenen Alexanderwerk Produktions GmbH erhielt die Alexanderwerk-Gruppe einen Ergebnisanteil von T€ 54 (Vorjahr: T€ 146).

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.897 auf T€ 18.716. Das ist im Wesentlichen auf eine Steigerung der liquiden Mittel im Umlaufvermögen zurückzuführen, während der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Geschäftsjahr abgebaut werden konnte.

Die aktiven latenten Steuern in der Alexanderwerk-Gruppe verringerten sich im Jahr 2017 deutlich auf T€ 129 nach T€ 178 zum Bilanzstichtag 2016.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 5.427 ergibt sich ein positives Konzerneigenkapital von T€ 8.652 (Vorjahr: T€ 3.205).

Das langfristige Fremdkapital der Alexanderwerk-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2017 mit T€ 2.456 (Vorjahr: T€ 2.465) in etwa auf Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristige Finanzschulden) in der Alexanderwerk-Gruppe deutlich verringert werden. Sie betragen

zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nur noch T€ 280 (Vorjahr: T€ 2.015), von denen T€ 175 (Vorjahr: T€ 1.696) innerhalb des Folgejahres fällig sind.

Die Liquiditätslage des Alexanderwerks konnte sich im Geschäftsjahr 2017 durch das organische Wachstum des Gesamtgeschäftes sowie den Aufbau von liquiden Mitteln weiter deutlich aufhellen. Die verbesserte Auftragslage führte dazu, dass die Alexanderwerk-Gruppe insgesamt die Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im Laufe des Geschäftsjahres sukzessive verringerte beziehungsweise in der Lage war, auf deren Nutzung vollständig zu verzichten. Insgesamt wird die Liquidität im Alexanderwerk-Konzern über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von den operativen Gesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. gehalten werden. Zu Beginn des Jahres 2018 ist es gelungen, die über insgesamt T€ 3.000 bestehenden Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH mit der National-Bank AG wie auch der Stadtsparkasse Remscheid unbefristet zu verlängern.

Um die Finanzierung auch danach weiter sicherzustellen, werden Gespräche mit neuen Kapitalgebern geführt, welche erfolversprechend sind.

Damit konnten im vergangenen Geschäftsjahr alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität – einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt – konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Zahlungsmittel der Alexanderwerk-Gruppe konnten im Geschäftsjahr 2017 von T€ 734 zum 31.12.2016 auf T€ 6.101 zum Bilanzstichtag deutlich ausgebaut werden. Der Gesamt Cash-Flow im Alexanderwerk-Konzern entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 weiter positiv. Der Zuwachs konnte nach +T€ 949 im Vorjahr auf nunmehr +T€ 6.909 deutlich gesteigert werden.

4. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich deutlich verbessert. Bedingt durch den Erfolg in diesen Gesellschaften und den im Oktober 2017 mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Jahresergebnisses der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk AG vorsieht, ist der Jahresüberschuss nach T€ 924 im Vorjahr auf nun T€ 5.370 angestiegen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften.

Insgesamt konnten damit die Erwartungen an das Geschäftsjahr 2017 in der Alexanderwerk AG übertroffen werden.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus der internen Weiterberechnung von Dienstleistungen in Höhe von T€ 1.267 (Vorjahr: T€ 1.102).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk AG betragen, nach dem Auslaufen der befristeten, von der Ertragslage der Alexanderwerk GmbH abhängigen Umsatzbeteiligung, im laufenden Geschäftsjahr T€ 10 nach T€ 1.599 im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus abgeschriebenen Forderungen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die auf die obengenannte innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft erfasst. Diese betragen im Berichtszeitraum T€ 509 nach T€ 432 im Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 482 etwas höher als im Vorjahr (T€ 468). Dies kann unter anderem auf die unterjährige Umsetzung des Tarifabschlusses im nordrheinwestfälischen Maschinenbau zurückgeführt werden, welche eine Entgeltsteigerung von 2,0% vorsah.

Die Alexanderwerk AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 unverändert im Durchschnitt fünf Mitarbeiter ohne Organe der Gesellschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen nach T€ 496 im Vorjahr leicht auf T€ 526 an. Dieser Effekt resultiert in erster Linie aus wirtschaftlich notwendigen Anpassungen der internen Umlagen für Dienstleistungen und Infrastruktur im Verwaltungsbereich. Wesentliche Anteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Bereiche Rechts- und Beratungskosten (T€ 223), welche nochmals gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden konnten, bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 62), Kosten für die Durchführung

einer Hauptversammlung (T€ 58) sowie Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 41).

Aus einer Ausschüttung der Alexanderwerk Produktions GmbH konnte die Gesellschaft T€ 90 Beteiligungserträge generieren. Der Ertrag aus dem erstmals im Geschäftsjahr 2017 angewandten Ergebnisabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 6.702.

Das Zinsergebnis der Gesellschaft hat sich mit T€ ./ 149 nach T€ ./ 169 im Vorjahr weiter verbessert. Dies gelang durch die inzwischen vollständige Tilgung der Darlehen von Tochtergesellschaften.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk AG ist gegenüber dem Vorjahr deutlich auf T€ 8.938 angestiegen. Durch das positive Ergebnis in 2017 gelang es, die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu überwinden und ein bilanzielles Eigenkapital von nunmehr T€ 4.045 aufzubauen. Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte der Alexanderwerk AG schließen im Berichtszeitraum mit T€ 1.061 nahezu unverändert zum Vorjahr ab. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 11,9%.

Die Sachanlagen haben sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen auf T€ 30 (Vorjahr: T€ 31) vermindert. Die Finanzanlagen blieben unverändert. Nennenswerte Investitionen wurden nicht getätigt.

Das Umlaufvermögen der Alexanderwerk AG hat sich nach T€ 2.781 im Vorjahr auf nun T€ 7.873 stark erhöht. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf

die Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH zurückzuführen, welche einen deutlichen Jahresüberschuss erzielen konnte. Die sonstigen Vermögensgegenstände konnten durch den Wegfall von Sicherheitshinterlegungen für eine Versicherung im Berichtszeitraum von T€ 618 auf T€ 365 verringert werden.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich im Geschäftsjahr auf T€ 852 (Vorjahr: T€ 874).

In den Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 1.239 (Vorjahr: T€ 230) sind Rückstellungen für Steuernachzahlungen aus einer Betriebsprüfung in Höhe von T€ 358 (Vorjahr: T€ 230) enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2017 von T€ 395 im Vorjahr auf T€ 376 weiter verringert.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk AG sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.247 auf T€ 2.427 deutlich gesunken. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 77 (Vorjahr: T€ 79) auf Vorjahresniveau lagen, konnten die Verbindlichkeiten bei Unternehmen aus dem Konzernverbund auf T€ 1.800 (Vorjahr: T€ 3.120) verringert werden. Hier ist die Tilgung von konzerninternen Darlehen positiv zu erwähnen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten lagen mit T€ 550 (Vorjahr: T€ 475) leicht über dem Vorjahresniveau. Sie resultierten im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. Diese wird über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt.

Die Finanzierung der Alexanderwerk AG erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Hier verfügt die Alexanderwerk GmbH über zwei Kreditlinien, welche inzwischen unbefristet verlängert werden konnten.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation im Alexanderwerk über umfassende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und Maßnahmen zu einer etwaigen Korrektur (z.B. durch den Vertrieb) eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Fore Cast Rechnungen).

Die Alexanderwerk-Gruppe arbeitet derzeit nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

III. Nachtragsbericht

Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die im Konzern- oder Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, lagen nicht vor.

IV. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien und Nordamerika mit einem konzernweiten Anteil von etwa 92% am Gesamtumsatz unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch den Vorstand sowie die Vertriebsmitarbeiter der Tochtergesellschaften. Das spiegelte sich vor allem dadurch wider, dass sowohl der Auftragseingang als auch der Umsatz innerhalb der Alexanderwerk-Gruppe im Jahr 2017 die Erwartungen übertrafen. In Asien gehen wir auch weiterhin von einem Wachstumspotenzial und interessanten Perspektiven aus. Im Jahr 2017 wurde unsere indische Vertriebsgesellschaft mit dem Ziel gegründet, den Service vor Ort bei den Kunden zu verbessern und unsere Marktposition zu festigen. Darüber hinaus ist geplant, dass Representative Office in China im Jahr 2018 aufzulösen und in eine rechtlich selbständige Vertriebsgesellschaft umzuwandeln. Dadurch soll die Marktposition in China weiter gestärkt und schrittweise ausgebaut werden. Für das kommende Geschäftsjahr 2018 rechnet die Alexanderwerk-Gruppe mit moderat steigenden Auftragseingängen. Beim Umsatz hingegen wirkt sich der schwächere Vorlauf an Aufträgen aus dem Jahr 2017 im Vergleich gegenüber dem Vorjahr leider bedingt negativ aus. Hier rechnen wir mit einem etwas geringeren Gesamtumsatz als im Berichtsjahr.

Nach dem überdurchschnittlich positiven Verlauf des Geschäftsjahres 2017 mit einem sehr guten Gesamtergebnis planen wir für das Jahr 2018 mit einem gegenüber 2017 geringeren Konzernjahresüberschuss, welcher jedoch planmäßig im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2017 immer noch höher ausfallen wird. Das Erreichen

der Planung setzt voraus, dass sich die bereits in den vergangenen Jahren begonnene wirtschaftliche Entwicklung bei den Tochtergesellschaften, speziell die Entwicklung des Auftragseingangs, welcher dann zu Umsatz führt, weiter fortsetzt und nicht durch unerwartete Einflüsse beeinträchtigt wird. Entscheidend für die Zielerreichung sind dabei wie in der Vergangenheit die Auslieferungssituation im 4. Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres sowie mögliche kurzfristige Sondereffekte, welche in unserer Planung derzeit noch nicht berücksichtigt sind. Nach derzeitigem Stand sind der Geschäftsleitung solche Sondereffekte, welche das Ergebnis in 2018 eintrüben könnten, nicht bekannt, so dass man davon ausgehen kann, dass sich der Auftragseingang sowie der daraus entstehende Umsatz und das folgende EBIT auch in 2018 planmäßig entwickeln können und damit die Liquiditätssituation im Konzern in 2018 weiterhin positiv beeinflussen werden.

Das Ergebnis der Alexanderwerk AG als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Oktober 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestimmt. Für 2018 erwarten wir ein Ergebnis, welches deutlich unter dem des laufenden Jahres liegen wird. Das lässt sich in erster Linie auf das im Vergleich zu den Vorjahren außerordentlich gute Geschäftsjahr 2017 mit einem überdurchschnittlich hohen Gewinn zurückführen und die damit verbundene niedrigere Ergebnisabführung der Alexanderwerk GmbH.

Unsere Aktivitäten sind weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Liquiditätssituation in den einzelnen

Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den Schlüsselmärkten.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken ‚Fortführung der Unternehmenstätigkeit‘ sowie ‚Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven‘. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk-Gruppe demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Im November 2017 wurde in diesem Zusammenhang das in den Vorjahren erarbeitete und immer wieder aktualisierte Risikomanagement-Handbuch als wichtigster Baustein des Frühwarnsystems in finaler Fassung im Konzern implementiert. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden

Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen vereinbart. Die Ergebnisse werden protokolliert und deren Umsetzung bei den nächsten Treffen überprüft.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein entsprechender Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risiko-grundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management entsprechend der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So erfassen und bewerten wir Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen und spiegeln diese im Risikocontrolling dem Vorstand wider. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihre Veränderungen sicherstellt.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und -chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für und vor allem relevanten Märkten, insbesondere in Osteuropa, Asien und den USA.

Durch die aktuelle Politik der US-Regierung wurde eine handelspolitische Situation geschaffen, welche sich in der Zukunft durchaus negativ auf Exportgeschäfte auswirken könnte. Diese Entwicklung ist aufgrund des Geschäftes der Alexanderwerk GmbH auf dem nordamerikanischen Markt als Risiko einzustufen, seit die US-amerikanische Regierung ihre Ankündigungen von möglichen Handelsembargos auf bestimmte Importgüter im Winter 2017/18 mit Konsequenz umzusetzen begann. Eine explizite Gefahr für die Alexanderwerk-Gruppe stellen dabei Zölle auf Maschinenimporte aus europäischen Ländern insbesondere der Europäischen Union dar. Aktuell gibt es allerdings keine Anzeichen dafür, dass derartige Zölle kurzfristig eingeführt werden.

Eine Chance hingegen sehen wir in der Öffnung der Märkte im Bereich Middle East und in Osteuropa in den postsowjetischen Staaten, insbesondere in Russland. Darüber hinaus zeigen auch die Projekte im Bereich Südamerika weiteres Potenzial und lokalen Handlungsbedarf. Aus diesen Märkten versprechen wir uns in den kommenden Jahren ein organisches Wachstum.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen. Die operativen Gesellschaften sind weltweit aktiv, wobei der nordamerikanische Markt durch die Alexanderwerk Inc. bearbeitet und beliefert wird.

Besondere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken

Der wesentliche Teil des Geschäftes der Alexanderwerk-Gruppe ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet.

Technik- und Anlagenrisiken sowie -chancen

Technische Risiken können sich aus der Komplexität der Kundenprojekte ergeben. Hierzu gibt es stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden. Basisversuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie Partnern in Asien bilden

zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden. Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für eine Minimierung der Risiken. Nationale und internationale Forschungsk Kooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-how der Alexanderwerk-Gruppe.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Diese helfen der Alexanderwerk-Gruppe auch zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden.

Personalrisiken

Ein weiterer Schlüssel für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Alexanderwerk-Gruppe sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen.

Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall am Ende ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne sowie geeignete Weiterbildungsmaßnahmen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen im Wesentlichen Liquiditätsrisiken, daneben Ausfall- und Zinsrisiken.

Auch im Geschäftsjahr 2017 lag der zentrale Schwerpunkt der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand auf der Sicherung und dem Aufbau von Liquiditätsreserven.

Den Risiken im finanziellen Bereich der Gruppe konnten wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH inzwischen unbefristete Verlängerung der bestehenden Kreditlinien entgegenwirken. Darüber hinaus gelang aus dem überaus positiven Geschäftsverlauf heraus der Aufbau einer moderaten zusätzlichen Liquiditätsreserve, welche das finanzielle Risiko der Gruppe weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgt mittels einer rollierenden wöchentlichen Finanzplanung und -analyse. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung erstellt und herausgegeben, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten beurteilt.

Die Kreditlinien bei den Hausbanken betragen zum Bilanzstichtag insgesamt T€ 3.000 und haben eine unbefristete Laufzeit. Ebenfalls hat die Gesellschaft nach Beschluss durch die Hauptversammlung am 22. Dezember 2015 die Möglichkeit, liquide Mittel aus der Neuausgabe von 900.000 Inhaberaktien zu generieren. Diese Möglichkeit ist bis zum 1. Dezember 2020 gegeben.

Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge vorfinanzieren zu können. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird wesentlich durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gemeinsam gestellt. Durch die Festigung der bestehenden Kreditlinien und den Aufbau eines Liquiditätspuffers haben sich die Liquiditätsrisiken in der Alexanderwerk-Gruppe nachhaltig vermindert. Um dauerhaft erfolgreich am Markt agieren zu können, ist jedoch weiterhin der planmäßige Zufluss an liquiden Mitteln aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit notwendig.

Da die Alexanderwerk AG und ihre deutschen Tochtergesellschaften ausschließlich in Euro fakturieren, verbleiben mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestan-

des und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Gruppe mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorauskasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die Ausnutzung der Kontokorrentkreditlinien bei den einzelnen Gesellschaften.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken, die sich wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Alexanderwerk AG oder der Alexanderwerk-Gruppe auswirken könnten, bestehen unseres Erachtens aus heutiger Sicht nicht.

Die noch im Vorjahr als bestandsgefährdendes Risiko eingestufte Liquiditätssituation der Alexanderwerk-Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2017 wesentlich verbessert werden. Selbst bei einem Unterschreiten der Planung für das Geschäftsjahr 2018 rechnen wir aufgrund des Aufbaus ausreichender eigener finanzieller Mittel nicht damit, dass eine bestandsgefährdende Situation hieraus entsteht.

Wir haben alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, die aus unserer Sicht notwendig sind, um solche Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Für die Alexanderwerk-Gruppe ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Wir leisten deshalb seit Jahren durch laufende Fortentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Aus-

landsmärkte, insbesondere in Krisenländern. Als kritisch einzuschätzen ist vor allem die Entwicklung auf dem US-amerikanischen Markt, welcher durch den Aufbau von Handelsembargos sowie die Schaffung nationaler Importregelungen getrübt wird.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Für Vorstand und Aufsichtsrat ist die Minimierung aller Risiken, welche die Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe zukünftig nachhaltig beeinflussen würden, von besonderer Bedeutung und unterliegt ständiger Überwachung.

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Es ist eingeteilt in 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 2,60.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk AG bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04%.

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 15,19%. 15,13% der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen Dr. Schmitt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hammelburg, Deutschland, gehalten.

Andreas Appelhagen, Porta Westfalica, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 10,05%.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 21 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Es existieren keine Inhaber von Stückaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ferner gibt es weder eine gesonderte Stimmrechtskontrolle noch Kontrollrechte der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer, die nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk AG).

In der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 1. Dezember 2020 ein- oder mehrmalig das Kapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 2.340.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 900.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien) gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die Alexanderwerk AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die besondere Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels bzw. Kontrollwechsels enthalten, der infolge eines Übernahmeangebots entstehen kann.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine weiteren Änderungen eingetreten.

VII. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Der Vorstand der Alexanderwerk AG ist über einen dreieinhalbjährigen Vertrag mit sechsmonatiger Kündigungsfrist in der Gesellschaft angestellt, welcher neben einer monatlich fixen Grundvergütung auch Nebenleistungen sowie eine erfolgsabhängige variable einjährige Tantieme enthält. Darüber hinaus ist der Vorstand über die Dauer seiner Beschäftigung zusätzlich über eine Unfallversicherung abgesichert. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens des Vorstandes aus Gründen der Gesellschaft erhält dieser eine Abfindung in Höhe seines noch ausstehenden Fixgehaltes.

Die Bezüge des Alleinvorstandes Herrn Dr.-Ing. Alexander Schmidt im Geschäftsjahr 2017 für seine Tätigkeit betragen insgesamt € 72.000 (Fixgehalt € 48.000 sowie Tantieme € 24.000). Von den Bezügen für 2017 sind € 48.000 auch in 2017 ausbezahlt worden, während € 24.000 für das Vorjahr 2016 in 2017 ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Tantieme ist erfolgsabhängig und in der Höhe auf einen Betrag von € 24.000 beschränkt.

Darüber hinaus erhielt Herr Dr.-Ing. Schmidt für seine Geschäftsführertätigkeit bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH eine Vergütung von insgesamt € 363.099,96 (Fixgehalt € 150.000, Nebenleistungen € 13.099,96 sowie Tantieme € 200.000). Von den Bezügen für 2017 sind

€ 163.099,96 auch in 2017 ausbezahlt worden, während € 94.685,13 für das Vorjahr 2016 in 2017 ausbezahlt wurden. Die Höhe der Tantieme ist relativ an das betriebliche Ergebnis der Gesellschaft geknüpft und ist der Höhe nach unbeschränkt.

Des Weiteren besteht für Herrn Dr.-Ing. Schmidt der Anspruch auf eine anteilige Tantieme, welche sich an der Steigerung des Unternehmenswertes der Alexanderwerk-Gruppe während seiner Anstellungszeit richtet.

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die gewährten Gesamtbezüge des Alleinvorstandes Herr Dr.-Ing. Schmidt insgesamt € 329.901,92 (Fixgehalt: € 198.000, Nebenleistungen: € 13.001,92 sowie Tantieme: € 118.900). Von den Bezügen für 2016 sind € 211.001,92 auch in 2016 ausbezahlt worden, während € 29.832,38 für das Vorjahr 2015 in 2016 ausbezahlt wurden.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung (§ 17) geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder und setzt sich aus einer Grundvergütung sowie einem sitzungsabhängigen Teil zusammen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von € 5.000 pro Jahr zuzüglich einer sitzungsabhängigen Vergütung von € 1.000 pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält die doppelte fixe Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende die anderthalbfache fixe Vergütung.

Den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern wurden in 2016 und 2017 jeweils folgende Vergütungen gewährt:

	2017	2016
Thomas Mariotti (Vorsitzender)	16.000 €	16.000 €
Ronald Kroll (stellvertretender Vorsitzender)	13.500 €	13.500 €
Jürgen Kullmann	11.000 €	11.000 €

Hr. Mariotti und Hr. Kullmann haben ihre Vergütungen jeweils im gleichen Jahr abgerechnet, während Hr. Kroll seine Vergütung für 2016 in Höhe von € 13.500 erst im 2017 sowie seine Vergütung von € 20.500 für 2015 erst in 2016 abgerechnet hat. Entsprechend steht die Abrechnung der Vergütung von Herr Kroll für das Jahr 2017 zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch aus.

Des Weiteren werden den Aufsichtsratsmitgliedern für die Ausübung ihrer Tätigkeit entstehende Auslagen entsprechend durch die Gesellschaft vergütet.

Weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Anhang zu finden.

Für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr T€ 34 (Vorjahr: T€ 34) an Pensionen ausbezahlt. Darüber hinaus besteht für Folgezahlungen eine Rückstellung von T€ 288 (Vorjahr: T€ 240).

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“, welches 2015 in Kraft getreten ist, haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Die erste Zielquote durfte nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Für alle folgenden Fristen gilt ein maximaler Zeitraum von fünf Jahren.

Im Dezember 2017 haben Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt. Daher hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30. August 2019 bei 0% beibehalten wird.

Der Vorstand besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk AG bis zum 30. August 2019 bei 0% beibehalten wird.

Zurzeit gibt es in der Alexanderwerk-Gruppe zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene („enger Führungskreis“), welche – neben dem Vorstand – alle notwendigen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung, dem weltweiten Vertrieb und der Technik in sich vereint. Dabei wird gemeinsam die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („erweiterter Führungskreis“) werden die vorgegebenen Entscheidungen der ersten Führungsebene umgesetzt, d.h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieses erfolgt durch die jeweiligen Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaften sowie die Abteilungs- und Teamleiter aller Fachbereiche.

Für beide Führungskreise können projekt-/bedarfsbezogen zusätzliche Mitglieder eingeladen werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hatte sich der Vorstand in 2015 das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2017 in der ersten Führungsebene (enger Führungskreis) einen Frauenanteil von 17% beizubehalten. Mit einem Endbestand von 33% wurde am Stichtag das Ziel in dieser Führungsebene übertroffen.

Für die zweite Führungsebene wurde ein Frauenanteil von 16% zum Ziel gesetzt. Mit einem Anteil von 8% zum 30. Juni 2017 wurde dieses Ziel nur zum Teil erreicht. Grund hierfür sind die hauptsächlich technisch geprägten Führungspositionen. Für diese Funktionen existiert am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Anzahl an Bewerberinnen, was sich auf die Zielerreichung der zweiten Führungsebene entsprechend ausgewirkt hat.

Im Berichtsjahr hat sich die Alexanderwerk-Gruppe für die vom Gesetz betroffenen deutschen Gesellschaften neue Zielwerte für die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gesetzt: Bis zum 30. August 2019 soll der Frauenanteil in der obersten Führungsebene (Konzernführung) unterhalb des Vorstands demnach bei 33% beibehalten und in der zweiten Führungsebene auf 18% angehoben werden.

Darüber hinaus sind im Alexanderwerk-Konzern einige Sonderpositionen unterhalb der Führungsebene sowie auch Führungspositionen bei ausländischen Tochtergesellschaften mit Frauen besetzt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk AG das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vor-

stand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk AG hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Alexanderwerk-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Ent-

scheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk AG von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG setzt sich aus zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, welcher aus allen drei Mitgliedern des Gremiums besteht und welcher sich unter anderem mit der Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers beschäftigt.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

- (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie
- (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beach-

tet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk AG (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

IX. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk AG beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre

Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen

Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaft erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) auf IFRS, die Währungsumrechnung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

Der Erstellungsprozess des Jahres- und Konzernabschlusses wird von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungsvorschriften hin überprüft und kontrolliert. Der Jahres- und Konzernabschluss der Alexanderwerk AG unterliegt der Pflichtprüfung.

Die abschließende Beurteilung über die vorgenommene Prüfung erfolgt in Form eines Bestäti-

gungsvermerkes zu Jahres- bzw. Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

X. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine umfassende Liquiditätsplanung für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -egänge vermittelt.

Remscheid, den 12. April 2018



Alexanderwerk AG
Dr.-Ing. Alexander Schmidt
- Vorstand -

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in €	Konzernanhang	2017	2016
Umsatzerlöse	3.1	30.337.585	22.772.877
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	3.2	-842.263	1.407.879
Aktivierete Eigenleistungen		222.911	422.790
Gesamtleistung		29.718.233	24.603.546
Sonstige betriebliche Erträge	3.3	810.000	915.469
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.4	-9.677.150	-9.658.893
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.4	-845.881	-414.593
		-10.523.031	-10.073.486
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	3.5	-6.178.898	-5.420.519
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.5	-1.025.359	-909.012
		-7.204.257	-6.329.531
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.6	-402.728	-372.829
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.7	-5.581.676	-4.734.266
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		6.816.541	4.008.903
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	3.8	53.770	146.312
Zinsen und ähnliche Erträge	3.9	1.359	21.974
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.9	-219.121	-330.994
Finanzergebnis		-163.992	-162.708
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.652.549	3.846.195
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.10	-1.225.603	-1.112.443
Konzernjahresüberschuss		5.426.946	2.733.752
Auf Aktionäre der Alexanderwerk Aktiengesellschaft entfallendes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	3.11	3,01	1,52

<i>in €</i>	<i>Konzernanhang</i>	2017	2016
Konzernjahresüberschuss		5.426.946	2.733.752
Sonstige Eigenkapitalposten			
Posten, die unter bestimmten Umständen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnungsdifferenzen		3.518	-725
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.12	24.209	-135.428
Latente Steuern hierauf	4.4	-7.983	44.657
		16.226	-90.771
Summe sonstige Eigenkapitalposten		19.744	-91.496
Gesamtergebnis		5.446.690	2.642.256

Konzern-Bilanz nach IFRS zum 31. Dezember 2017

Aktiva

in €	Konzernanhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte			
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	4.1	3.572	4.644
Entwicklungskosten	4.1	286.438	276.477
		290.010	281.121
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	4.2	28.415	29.160
Technische Anlagen und Maschinen	4.2	1.559.634	1.967.667
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.2	696.341	330.313
		2.284.390	2.327.140
Finanzanlagen			
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	555.650	591.880
		555.650	591.880
Latente Steuern	4.4	129.274	178.270
Summe Langfristiges Vermögen		3.259.324	3.378.411
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.5	397.600	387.160
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.5	3.852.639	4.646.325
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.5	660.782	709.358
Geleistete Anzahlungen	4.5	27.720	80.075
		4.938.741	5.822.918
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.6	3.584.858	4.658.885
Forderungen an assoziierte Unternehmen	4.7	16.017	6.344
Ertragsteuerforderungen	4.8	154.644	257.015
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.9	661.902	961.322
Zahlungsmittel	4.10	6.100.902	734.249
		10.518.323	6.617.815
Summe Kurzfristiges Vermögen		15.457.064	12.440.733
		18.716.388	15.819.144

Passiva

<i>in €</i>	<i>Konzernanhang</i>	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.11	4.680.000	4.680.000
Kapitalrücklage	4.11	525.172	525.172
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	4.11	3.266.696	-2.160.250
Sonstige Eigenkapitalposten	4.11	180.300	160.556
		8.652.168	3.205.478
Langfristige Verbindlichkeiten			
Pensionsverpflichtungen	4.12	2.024.657	2.146.053
Sonstige Rückstellungen	4.13	275.050	0
Latente Steuern	4.4	51.157	0
Langfristige Finanzschulden	4.14	105.239	318.948
		2.456.103	2.465.001
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	4.15	290.700	211.600
Kurzfristige Finanzschulden	4.14	175.137	1.695.730
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.16	1.430.179	3.529.010
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.17	799.990	832.660
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4.18	101.534	0
Ertragsteuerschulden	4.19	2.160.225	1.684.519
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.20	2.650.352	2.195.146
		7.608.117	10.148.665
		18.716.388	15.819.144

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in €	2017	2016
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	6.817	4.009
Anpassungen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		373
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	403	55
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	46	-113
+/- Veränderung der Rückstellungen	221	-23
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	62	0
+ Dividenden von assoziierten Unternehmen	90	-1.426
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital)		
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	884	-327
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.074	-4
+/- Abnahme/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	280	1.976
+/- Abnahme/Zunahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	-2.099	-2.255
+/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-33	-42
+/- Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten	1.387	-358
- gezahlte Ertragsteuern/erstattete Ertragsteuern	-1.511	1.865
	7.621	1.865
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	373	47
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-807	-529
	-434	-482
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-169	-209
+ erhaltene Zinsen	15	5
- gezahlte Zinsen	-124	-230
	-278	-434
= Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	6.909	949
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres		
+/- Verfügungsbeschränkungen im Finanzmittelfonds	-1.115	-1.735
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen	137	-346
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-39	17
	5.892	-1.115
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel ohne Verfügungsbeschränkung	5.892	388
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-1.503
	5.892	-1.115

Weitere Erläuterungen zum Finanzmittelfonds siehe Konzernanhang 4.10 und zur Kapitalflussrechnung 5.5

■ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrück- lagen und Konzern- ergebnis	Sonstige Eigenkapitalposten		Gesamt
				Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste nach latenten Steuern	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	
Stand am 31.12.2015	4.680.000	525.172	-4.894.001	22.419	229.633	563.223
Konzernjahresüberschuss			2.733.752			2.733.752
Übriges Ergebnis				-90.771	-725	-91.496
Stand am 31.12.2016	4.680.000	525.172	-2.160.250	-68.352	228.908	3.205.478
Konzernjahresüberschuss			5.426.946			5.426.946
Übriges Ergebnis				16.226	3.518	19.744
Stand am 31.12.2017	4.680.000	525.172	3.266.696	-52.126	232.426	8.652.168

Siehe auch Tz 4.11.

■ Konzern-Anhang der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

1. Grundlagen des Konzernabschlusses

1.1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen der Alexanderwerk-Gruppe, die Alexanderwerk Aktiengesellschaft (im Folgenden Alexanderwerk oder Alexanderwerk AG), ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Remscheid, deren Aktien im regulierten Markt an den deutschen Börsen in Düsseldorf und Berlin sowie im Freiverkehr in Frankfurt gehandelt werden.

Die Alexanderwerk AG ist spezialisiert auf die Entwicklung und Fertigung von Spezialmaschinen und Anlagen für die chemische, pharmazeutische und die Grundstoffindustrie. Neben deutschen Gesellschaften in Remscheid existieren zwei weitere Gesellschaften in den USA, die Alexanderwerk Inc., Montgomeryville und die AW Real Estate Inc., Wilmington und eine Gesellschaft in Indien, die Alexanderwerk India Private Ltd., Mumbai. Das Unternehmen wird weltweit von Vertriebspartnern repräsentiert. Die Alexanderwerk AG hat sich zu einer reinen Finanz- und Managementholding entwickelt. Die operative Geschäftstätigkeit erfolgt durch Tochtergesellschaften und assoziierte Gesellschaften.

Die Alexanderwerk AG hat ihren Sitz in 42857 Remscheid (Deutschland), Kippdorfstraße 6-24, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 10979, eingetragen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2017 wurde durch Vorstandsbeschluss vom 12. April 2018 zur Veröffentlichung freigegeben. Nach Veröffentlichung des Abschlusses sind Änderungen nicht mehr möglich.

1.2 Allgemeine Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro, wenn nicht anders angegeben.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Ein Vermögenswert oder eine Schuld ist als kurzfristig klassifiziert, wenn eine Realisation bzw. Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Dementsprechend wird ein Vermögenswert oder eine Schuld als langfristig klassifiziert, wenn die Realisation bzw. Tilgung nach mehr als zwölf Monaten erwartet wird.

Im Interesse der Klarheit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

1.3 Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

1.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Im vorliegenden Konzernabschluss der Alexanderwerk AG wurden alle Standards, die für bis zum 1. Januar 2017 beginnende jährliche Berichtsperioden anzuwenden sind, berücksichtigt. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die erst nach dem Beginn des Geschäftsjahres 2017 anzuwenden sind, ist nicht erfolgt.

Vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden Änderungen an folgenden Standards veröffentlicht, die im Berichtsjahr erstmalig verpflichtend anzuwenden waren:

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Änderung von IAS 7	Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeiten	Januar 2016	01.01.2017
Änderung von IAS 12	Erfassung latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	Januar 2016	01.01.2017
Diverse	Verbesserungen zu IFRS (2014-2016): Änderungen zu IFRS 12	Dezember 2016	01.01.2017

1) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

Aus der Anwendung der neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie führten jedoch teilweise zu zusätzlichen Angaben.

Das IASB und das IFRIC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Alexanderwerk AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
IFRS 9	Finanzinstrumente	Juli 2014	01.01.2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Mai 2014	01.01.2018
Klarstellungen zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	April 2016	01.01.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Januar 2016	01.01.2019
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus bezahlte Gegenleistungen	Dezember 2016	01.01.2018
IFRIC 23	Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Juni 2017	01.01.2019

1) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Diverse	Verbesserungen zu IFRS (2014-2016): Änderungen an IFRS 1 und IAS 28	Dezember 2016	01.01.2018
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen	Juni 2016	01.01.2018
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	September 2016	01.01.2018

1) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Der neue Standard beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung, zur Wertminderung sowie zur Sicherungsbilanzierung. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden.

Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden, wobei die Vorjahresinformationen nicht angepasst werden. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern die Auswirkungen aller drei Bereiche von IFRS 9 untersucht. Diese Beurteilung basiert auf derzeit verfügbaren Informationen und kann sich aufgrund zusätzlicher angemessener und belastbarer Informationen, die dem Konzern im Jahr 2018 im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 zur Verfügung gestellt werden, ändern. Insgesamt rechnet der Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf seine Bilanz und das Eigenkapital.

Die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns haben. Kredite und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere Forderungen werden gehalten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Nominal darstellen. Der Konzern hat die vertraglichen Cashflows analysiert und kam zu dem Ergebnis, dass die Zahlungsstrombedingungen erfüllt sind und keine Reklassifizierung nötig ist. Somit sind die Kredite und Forderungen nach IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Nach IFRS 9 sind vom Konzern erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses = ECL) aus allen seinen Schuldtiteln, Krediten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entweder auf Grundlage des 12- Monats-ECL oder der Gesamtlaufzeit-ECL zu bemessen. Der Konzern beabsichtigt, den vereinfachten Ansatz anzuwenden und die Gesamtlaufzeit-ECL aus allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu erfassen. Die geänderten Wertminderungsvorschriften haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 führt ein neues Modell zur Umsatzrealisierung mit fünf Analyseschritten ein, das auf alle Umsätze aus Verträgen mit Kunden anzuwenden ist. Das Kernprinzip des Standards besteht darin, dass ein Unternehmen Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden in Höhe der Gegenleistung zu erfassen hat, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Grundsätze in IFRS 15 bieten einen strukturierteren Ansatz zur Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen. Der Anwendungsbereich des Standards erstreckt sich über alle Arten von Branchen und Unternehmen und ersetzt daher alle bestehenden Vorschriften, die den Bereich der Umsatzrealisierung betreffen (IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse, IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 Verträge über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden und SIC 31 Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen). Die Anwendung des neuen Standards erfordert gegenüber den derzeit geltenden Standards zur Umsatzrealisierung mehr Schätzungen und Ermessensentscheidungen, da die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse durch die Höhe der Gegenleistung, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung der Güter oder der Dienstleistung rechnen kann, bestimmt wird. Besondere Herausforderungen können sich insbesondere dort stellen, wo eine Gegenleistung variabel ist. In IFRS 15 ist entweder die vollständige retrospektive Anwendung oder eine modifizierte retrospektive Anwendung vorgeschrieben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2017 führte der Konzern eine detaillierte Beurteilung von IFRS 15 durch. Dabei wurden keine wesentlichen Umstellungseffekte auf den IFRS 15 identifiziert.

Es werden sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Umstellung von Verträgen mit Kunden, bei denen der Verkauf von Maschinen nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, auf die Bilanzierung nach IFRS 15 ergeben. Der Konzern rechnet damit, dass die Realisierung zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies wird im Allgemeinen – wie bisher – bei der Lieferung der Maschinen der Fall sein.

Die Darstellungs- und Angabevorschriften des IFRS 15 gehen weit über die Bestimmungen der aktuellen Standards hinaus. Die neuen Darstellungsvorschriften sind eine wesentliche Änderung gegenüber der aktuellen Praxis und erfordern in Zukunft deutlich mehr Angaben im Konzernabschluss. IFRS 15 erfordert quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragssalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen und aktivierten Vertragskosten, wobei viele dieser Angabevorschriften vollständig neu sind. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern die Prüfung geeigneter Systeme, Richtlinien und Verfahren sowie interne Kontrollen weitergeführt, um die erforderlichen Informationen zu erfassen und auszuweisen.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Der neue Standard zur Leasingbilanzierung ersetzt den bisherigen Standard IAS 17. IFRS 16 legt die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten bezüglich von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Für Leasingnehmer sieht der Standard für die meisten Leasingverhältnisse den verpflichtenden Ansatz des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit vor. Für Leasinggeber gibt es hingegen lediglich geringfügige Änderungen im Vergleich zur Klassifizierung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IAS 17. IFRS 16 erfordert sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber erweiterte Anhangangaben. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 16 ist zulässig, darf aber erst dann erfolgen, wenn das Unternehmen auch IFRS 15 anwendet. Leasingnehmer können bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards entweder einen vollständigen retrospektiven Ansatz oder einen modifizierten retrospektiven Ansatz wählen. Die Übergangsvorschriften von IFRS 16 räumen bestimmte Übergangserleichterungen ein.

Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens unter Verwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes sowie weiterer möglicher Erleichterungen anzuwenden. Der Konzern tritt als Leasinggeber von Operating-Leasingverhältnissen und als Leasingnehmer von Operating-Leasingverhältnissen auf.

Für die Behandlung der Operating-Leasingverhältnisse soweit der Konzern als Leasinggeber auftritt, erfolgt nach IFRS 16 keine Änderung gegenüber IAS 17.

Soweit der Konzern als Leasingnehmer auftritt, gilt folgendes: Die wesentlichen Leasingverhältnisse nach IFRS 16, die bisher nicht als Finanzierungsleasing behandelt werden, betreffen die Geschäftsräume in Remscheid sowie Dienstwagen. Zur Größenordnung siehe die Erläuterungen zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse im Abschnitt 5.4. Bisher sind diese Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden sie in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Die Zins- und Tilgungszahlungen werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Der Konzern wird 2018 weiterhin die möglichen Auswirkungen von IFRS 16 auf den Konzernabschluss beurteilen.

Aus der Anwendung der übrigen neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Sie werden jedoch teilweise zu zusätzlichen Angaben führen.

Das IASB und das IFRIC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Alexanderwerk AG nicht angewendet.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus bezahlte Gegenleistungen	Dezember 2016	01.01.2018
IFRIC 23	Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Juni 2017	01.01.2019
Änderung von IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	Februar 2018	01.01.2019
Diverse	Verbesserungen zu IFRS (2015–2017)	Dezember 2017	01.01.2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Oktober 2017	01.01.2019
Änderung von IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	Dezember 2016	01.01.2018
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	Oktober 2017	01.01.2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	Mai 2017	01.01.2021

1) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

Die Anwendung der Standards und Interpretationen soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die Anwendung verbindlich vorgeschrieben ist.

1.5 Kritische Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Nachfolgenden unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz dargestellt. Sie betreffen

im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 2.025; Vorjahr: T€ 2.146), aktivierte latente Steuern für Verlustvorträge (T€ 38; Vorjahr: T€ 0), Entwicklungskosten (T€ 286; Vorjahr: T€ 276) sowie die Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (T€ 2.284; Vorjahr: T€ 2.327). Schätzungen waren zudem anlässlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (T€ 556; Vorjahr: T€ 592) notwendig.

Bei allen durchgeführten Projekten wird das Vorliegen der Voraussetzungen für einen kundenspezifischen Auftrag nach IAS 11 anhand der in der Bilanzierungsrichtlinie festgelegten Kriterien geprüft. Dabei dient zur Qualifikation als kundenspezifischer Auftrag nach IAS 11 insbesondere der Anteil der erwarteten Konstruktionsaufwendungen an den erwarteten Gesamtaufwendungen für die Maschine. Diese Überprüfung führt im Jahr 2017 wie im Vorjahr dazu, dass keine Forderungen aus Fertigungsaufträgen zu bilanzieren waren.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Alexanderwerk-Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

Soweit Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, erfolgt eine Einordnung in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen
- Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen
- Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit

Zum 31.12.2017 werden wie im Vorjahr keine Vermögenswerte oder Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erläuterungen zu Bewertungstechniken, Eingangsparametern und Auswirkungen auf den Konzernabschluss erfolgen im Folgenden bei den jeweiligen Bilanzposten.

Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Weiterhin hat das Management wesentliche Ermessensentscheidungen getroffen.

Hinsichtlich vorstehender Punkte wird auf die einzelnen Ausführungen zu den Bilanzposten bzw. zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung hingewiesen.

1.6 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Alexanderwerk AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, auf die die Alexanderwerk AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Alexanderwerk AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmrechte oder andere Rechte die Fähigkeit besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, dem Risiko schwankender Ergebnisse aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen kann, um dessen Ergebnisse zu beeinflussen (Tochterunternehmen).

Die Alexanderwerk AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die Alexanderwerk AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Gesellschaften, auf die die Alexanderwerk AG gemeinsame Beherrschung ausübt, werden anteilig in den Alexanderwerk-Konzernabschluss einbezogen, wenn die Alexanderwerk AG Rechte an den ihr zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden des Beteiligungsunternehmens hat (gemeinschaftliche Tätigkeit). Gemeinschaftlich beherrschte Unternehmen, bei denen die Alexanderwerk AG Rechte am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens hat, werden nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen (Gemeinschaftsunternehmen). Assoziierte Unternehmen, auf die die Alexanderwerk AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden ebenfalls nach der At-Equity-Methode bilanziert. Ein maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmenmehrheit besitzt, so liegt gleichwohl Beherrschung vor, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände und Tatsachen (z.B. potenzielle Stimmrechte oder Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen) über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die Alexanderwerk AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. Dezember 2017 neben der Alexanderwerk AG als Muttergesellschaft vier (Vorjahr: vier) inländische und drei (Vorjahr: ein) ausländische Tochterunternehmen, die von der Alexanderwerk AG aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht werden:

<i>Firma</i>	<i>Sitz</i>	<i>Währung</i>	<i>Anteil in %</i>		<i>Eigenkapital in €</i>	<i>Ergebnis in €</i>
Alexanderwerk Inc.	Montgomeryville/ USA	USD	100,00	*	1.680.401,60	177.539,90
Alexanderwerk Service GmbH	Remscheid	EUR	100,00	*	2.307.068,85	87.472,57
Alexanderwerk GmbH	Remscheid	EUR	100,00	*	3.137.672,96	1.483.641,47
Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG	Remscheid	EUR	100,00		898.471,43	-2.401,93
Alexanderwerk Verwaltungs GmbH	Remscheid	EUR	100,00		21.740,90	3.029,34
Alexanderwerk India Private Ltd.	Mumbai/India	INR	99,99	**	2.710,18	-10.493,26
			0,01	***		
AW Real Estate Inc.	Wilmington/USA	USD	100,00	*	0,83	0,00

* mittelbare Beteiligung über Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG

** mittelbare Beteiligung über Alexanderwerk GmbH

*** mittelbare Beteiligung über AlexanderwerkService GmbH

Der 25% Anteil an der Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, wird als assoziiertes Unternehmen bilanziert (siehe Tz 4.3).

Im Jahr 2017 wurde das 100%-ige Tochterunternehmen Alexanderwerk India Private Ltd., Mumbai/Indien gegründet. Die Erstkonsolidierung der Alexanderwerk India Private Ltd. erfolgte zum Gründungsdatum 25. Juli 2017.

Ebenfalls im Jahr 2017 wurde das 100%-ige Tochterunternehmen AW Real Estate Inc., Wilmington/USA, gegründet. Die Erstkonsolidierung der AW Real Estate Inc. erfolgte zum Gründungsdatum 6. Dezember 2017.

1.7 Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values im Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von dem Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem, zum Fair Value bewerteten, erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum Fair Value bewertete, erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne bzw. -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bei assoziierten Unternehmen, die im Konzernabschluss mit der Equity-Methode bewertet werden, werden Zwischengewinne bzw. -verluste entsprechend anteilig eliminiert soweit die Sachverhalte wesentlich sind.

1.8 Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der Alexanderwerk Inc., der Alexanderwerk India Private Ltd. und der AW Real Estate Inc. werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionalen Währungen der Alexanderwerk Inc. und der AW Real Estate Inc. sind der USD und der Alexanderwerk India Private Ltd. die INR, da alle wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen auf Basis der lokalen Währungen erfolgen.

Vermögenswerte und Schulden werden mit den Kursen am Bilanzstichtag, die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Jahresdurchschnittskursen von der funktionalen in die Berichtswährung EUR umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus sowie aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Berichtsjahr wurden € 3.518 Eigenkapital erhöhend (Vorjahr: € 725 mindernd) erfasst.

Die Wechselkurse für die Währungsumrechnung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Währung	Mittelkurs zum Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
US-Dollar	1,1993	1,0541	1,1297	1,1069
Indische Rupien	76,6055	*	73,5324	*

* nicht relevant

Im Anlagenspiegel werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Spalte als Währungsdifferenz ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Die Vorjahreswerte wurden ebenfalls auf Grundlage der zum 31. Dezember 2017 angewendeten Standards und Interpretationen ermittelt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Töchter sind auf den Stichtag (31. Dezember 2017) des Konzernabschlusses aufgestellt worden; ihnen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

2.1 Umsatz- / Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden stattgefunden hat. Umsätze werden fast ausschließlich aus dem Verkauf von Maschinen (T€ 25.482 = rd. 84 % der Umsatzerlöse) und zugehörigen Reparatur- und Servicedienstleistungen (T€ 4.856 = rd. 16 % der Umsatzerlöse) erzielt.

Bei dem Verkauf von Maschinen wird der Zeitpunkt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Lieferbedingungen festgelegt. In Einzelfällen werden mit Kunden zusätzliche Vereinbarungen getroffen, nach denen das Eigentum auf den Kunden übergeht, aber Alexanderwerk die Aufbewahrung der Pressen bis zur Lieferung übernimmt. In diesen Fällen erfolgt wie im Vorjahr die Realisierung mit Übergang des Eigentums. Zum Stichtag werden noch Maschinen aufbewahrt, für die bereits ein Umsatz in Höhe von T€ 1.384 (Vorjahr: T€ 566) realisiert wurde.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt die Erfassung von Umsatz in der Periode, in der die Dienstleistung erbracht wird. Erträge aus Vermietung werden entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung periodengerecht erfasst.

Die Höhe der Umsatzerlöse muss verlässlich bestimmbar sein und von der Einbringlichkeit der Forderung muss ausgegangen werden können. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Walzenpressen sowie entsprechenden Serviceleistungen umfassen den enthaltenen beizulegenden Zeitwert der erwarteten Gegenleistung ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe.

2.2 Betriebliche Aufwendungen und Erträge

Ertragszuschüsse der öffentlichen Hand werden im Zeitraum des Anfalls der bezuschussten Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode behandelt.

Die Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern hinreichend wahrscheinlich zufließen wird.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

2.3 Immaterielle Vermögenswerte Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für Technologieprojekte und Dienstleistungsprodukte werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte technische Realisierbarkeit und Fähigkeit zur Nutzung sowie die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen sichergestellt, eine eindeutige Aufwandszurechnung möglich und die beabsichtigte Vollendung und Vermarktung sowie die voraussichtliche Erzielung wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen ist. Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart über den erwarteten Produktlebenszyklus, der zwischen drei und zehn Jahre beträgt, linear abgeschrieben. Diese Abschreibung wird in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ erfasst. Solange ein Entwicklungsprojekt nicht abgeschlossen ist, erfolgt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aufgelaufenen aktivierten Beträge. Entwicklungsaufwendungen, welche die Kriterien von IAS 38 nicht erfüllen sowie sämtliche Forschungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Das betraf im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von T€ 38 (Vorjahr: T€ 31). Der Buchwert dieser noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsprojekte betrug am 31.12.2017 T€ 72 (31.12.2016 T€ 72).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich - und nicht im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben - erworbene Patente, Lizenzen und Warenzeichen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauern ermittelt werden können, werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen drei bis acht Jahre.

2.4 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen sowie darüberhinausgehenden Wertminderungen bewertet.

Grundstücke und Bauten

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Für Gebäude gilt eine Abschreibungsdauer von in der Regel 50 Jahren.

Technische Anlagen und Maschinen

Die Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen linearen Abschreibung der Anschaffungskosten dieser Anlagen betragen überwiegend drei bis zehn Jahre.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden nach Maßgabe der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines Restbuchwertes ausschließlich linear und zeitanteilig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibungsdauer der Anschaffungskosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt überwiegend zwei bis zehn Jahre.

Als Finanzierungsleasing eingestufte gemietete Sachanlagen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes beziehungsweise des niedrigeren Barwertes der Leasingraten aktiviert und über die Nutzungsdauer oder kürzere Vertragsdauer abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Leasingverträge, die als Finanzierungsleasing einzustufen sind.

2.5 Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Überprüfungen der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden nach IAS 36 durchgeführt, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der zukünftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert niedriger ist als sein Buchwert. Der aus einem Vermögenswert erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme (Nutzungswert). Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Zahlungsmittelflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der nächst höheren aggregierten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu testen. Bei Fortfall der Gründe für eine Wertminderung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen (Ausnahme: Geschäfts- oder Firmenwerte). Im Geschäftsjahr 2017 lagen wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte vor, die eine Wertminderung anzeigen.

2.6 Latente Steueransprüche

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen und für steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag für Veranlagungszeiträume ab 2017 gültigen bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz, für die deutschen Gesellschaften in Höhe von 32,975 % (Vorjahr: 32,975 %) und für die Alexanderwerk Inc. in Höhe von 30,99 % (Vorjahr: 43,99 %).

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen wahrscheinlich zur Verfügung stehen wird.

Latente Steuern auf der Aktiv- und Passivseite werden miteinander verrechnet, wenn sie zur selben steuerlichen Einheit gehören und diese steuerliche Einheit das Recht hat, tatsächliche Steueransprüche mit Steuerschulden aufzurechnen sowie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die tatsächlichen Ertragsteuern sind in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Ertragsteuerschulden ausgewiesen. Falls die bereits bezahlten Beträge für Ertragsteuern die geschuldeten Beträge übersteigen, sind die Unterschiedsbeträge als Ertragsteuerforderungen angesetzt.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw.-ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern in dem entsprechenden Posten berücksichtigt.

Für die Bildung von Steuerrückstellungen und latenten Steuerabgrenzungsposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um bestimmen zu können, ob aktive latente Steuern anzusetzen sind oder eine Wertberichtigung notwendig ist.

Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Geschäftsjahren bedeuten.

2.7 Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren Wert von Anschaffungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten. Die Anschaffungskosten werden auf der Basis der gewogenen durchschnittlichen Beschaffungspreise ermittelt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigungslöhne und produktionsbezogene Verwaltungsgemeinkosten einbezogen sind. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Liegt der realisierte Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten unter den Herstellungskosten, kommt dieser Wert zum Ansatz.

Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

2.8 Originäre finanzielle Vermögenswerte

Die originären finanziellen Vermögenswerte umfassen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte (Forderungen) sowie die Zahlungsmittel.

Alle originären finanziellen Vermögenswerte werden am Erfüllungstag, d.h. zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung bzw. der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums, zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der im Falle originärer finanzieller Finanzinstrumente den Anschaffungskosten entspricht. Die Anschaffungskosten von unter- bzw. nicht verzinslichen monetären Forderungen entsprechen deren Barwert zum Entstehungszeitpunkt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag werden die originären finanziellen Vermögenswerte unterschieden in vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung hängt von dem Zweck ab, für den das jeweilige Instrument erworben wurde.

Sämtliche originäre finanzielle Vermögenswerte des Alexanderwerk-Konzerns sind der Kategorie Kredite und Forderungen zuzuordnen.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Alexanderwerk-Konzern einem Schuldner Geld, Güter oder Dienstleistungen bereitstellt. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Diese Kategorie umfasst verzinsliche Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente.

Kredite und Forderungen („loans and receivables“), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich der Wertminderungen unter Verwendung der Effektivzinsmethode, bilanziert. Die Anschaffungskosten entsprechen grundsätzlich dem Nominalbetrag. Soweit Vermögenswerte dieser Kategorie nicht marktgerecht verzinst werden, wurden diese mit dem Barwert erfasst. Wertminderungen („impairments“) werden vorgenommen, wenn objektive Anhaltspunkte für eine nicht vertragsgemäße Erfüllung vorliegen. Die Höhe der Wertminderungen bemisst sich aus der Differenz zwischen Buchwert und dem unter Verwendung des Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der zukünftigen Cashflows.

Zahlungsmittel und -äquivalente sind Kassenbestände sowie sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr sind abgezinst. Hierbei wird ein marktüblicher Zinssatz angewendet. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem Betrag angesetzt, der aufgrund historischer Ausfallquoten für realisierbar gehalten wird.

Sobald bekannt wird, dass eine bestimmte Forderung oder sonstiger Vermögenswert mit Risiken behaftet ist, welche über das allgemeine Kreditrisiko hinausgehen (z. B. mangelnde Bonität des Schuldners, Uneinigkeit über Bestehen oder Höhe der Forderung, mangelnde Durchsetzbarkeit der Forderung aus rechtlichen Gründen usw.), wird die Forderung bzw. der sonstige Vermögenswert geprüft und - wenn die Umstände darauf schließen lassen, dass die Forderung bzw. der sonstige Vermögenswert uneinbringlich ist - abgeschrieben.

2.9 Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Die originären finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Alexanderwerk-Konzern aus Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.

Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Alexanderwerk-Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Verbindlichkeit erst mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Verbindlichkeiten werden i. d. R. bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten, angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen Auszahlungsbetrag (nach Transaktionskosten) und Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.10 Bilanzierung von Derivaten

Derivative Finanzinstrumente wurden in der Vergangenheit im Alexanderwerk-Konzern ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit angesetzt. Im Geschäftsjahr 2017 und im Vorjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

2.11 Eigenkapital

Stammaktien (auf den Inhaber lautende Stückaktien) werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital, um Steuervorteile gemindert, von den Emissionserlösen abgesetzt.

Als Eigenkapital des Konzerns werden weiterhin Zuzahlungen der Aktionäre in das Gesellschaftsvermögen (Agio) sowie die durch den Konzern in früheren Geschäftsjahren erwirtschafteten Ergebnisse ausgewiesen. Ferner enthält das Eigenkapital Differenzen aus der Währungsumrechnung des Jahresabschlusses der amerikanischen Tochtergesellschaft.

Nach Verrechnung des Konzernjahresüberschusses von € 5.426.946 (Vorjahr: € 2.733.752) ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Konzerneigenkapital in Höhe von € 8.652.168 (Vorjahr: € 3.205.478).

2.12 Rückstellungen Rückstellungen für Pensionen

Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen ("defined benefit plans") werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ("projected unit credit method") gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bewertet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen ("defined benefit obligation") auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen oder Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen können zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten führen. Die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste erfolgt aufgrund der Änderung des IAS 19 unmittelbar im Eigenkapital (Konzern- Gesamtergebnis).

Für Zwecke der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich zum Bilanzstichtag versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Im Rahmen der beitragsorientierten Altersversorgungspläne (z.B. Direktversicherungen) werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden dafür nicht gebildet, da die Alexanderwerk AG in diesen Fällen neben der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt.

Die Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

2.13 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches des Alexanderwerk-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

2.14 Finanzrisikomanagement

Die Alexanderwerk AG ist als international tätiger Konzern verschiedensten finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere:

- das Kredit- und Ausfallrisiko,
- das Liquiditätsrisiko und
- das Marktrisiko (beinhaltet: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und Marktpreisrisiko).

Wesentliche Risikokonzentrationen bestanden im Geschäftsjahr wie im Vorjahr in keinem dieser Bereiche. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt bei der Alexanderwerk AG und bei den einzelnen operativen Einheiten des Konzerns, wobei die durch den Vorstand festgelegten Richtlinien und Grundsätze berücksichtigt werden. Dabei werden finanzielle Risiken bereits in enger Zusammenarbeit mit der Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und gesichert. Der Aufbau eines zentralen und konzernweiten Risikomanagements innerhalb der Konzernfinanzabteilung wird weiter optimiert. In diesem Zusammenhang werden für die konzernweite Risikopolitik entsprechende Richtlinien, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, fortlaufend ausgearbeitet und verbessert.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher auch maximal in Höhe der Ansprüche aus dem positiven beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gegenüber dem jeweiligen Partner. Zur Minimierung dieses Risikos werden Geschäfte lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen, deren Bonität z.B. durch Kreditauskünfte bzw. anhand von historischen Daten der bisherigen Geschäftsbeziehung geprüft wird. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen begegnet, wie z.B. Bürgschaften. Zudem existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Verkäufe an Kunden nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat.

Dem verbleibenden Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen. Wertberichtigungen sind unmittelbar von den entsprechenden Bilanzpositionen abgesetzt. Zum Bilanzstichtag waren 1,4% der Kredite und Forderungen (Vorjahr: 2,2%) im Wert gemindert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum überwiegenden Teil die Alexanderwerk GmbH sowie die Alexanderwerk Inc. (USA). Der Alexanderwerk-Konzern erstellt für seine überwiegend langjährigen Kunden selbst kein standardisiertes Bonitätsrating.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich jederzeit in ausreichender Höhe Finanzmittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes beschaffen zu können.

Ein wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine exakte Finanzplanung, welche auf Wochen-, Monats- und Jahresbasis erfolgt. Die Eigenschaft des Maschinenbaus, dass Aufträge vom Alexanderwerk-Konzern vorfinanziert werden müssen, erfordert aufgrund des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs diese detaillierte Finanzplanung.

Die Fälligkeiten der Zahlungsströme der wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	<i>Langfristige Finanzschulden</i>	<i>Kurzfristige Finanzschulden</i>	<i>Verbindlichkeiten Lieferungen und</i>	<i>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</i>
Buchwert	105.239	175.137	799.990	2.650.352
Cashflow 2018				
Zinsen	8.093	0	0	0
Tilgung	0	175.137	799.990	2.650.352
Cashflow 2019				
Zinsen	1.453	0	0	0
Tilgung	105.239	0	0	0

Die langfristigen Bankdarlehen betreffen die Alexanderwerk Inc. Sie haben Laufzeiten bis zum August 2019. Die Zinssätze sind fest vereinbart und betragen 3,47 % bis 4,02 %.

Der Vorstand geht aufgrund der Ergebnis- und Finanzplanung und der Auftragslage davon aus, dass die Alexanderwerk-Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem Geschäftsbetrieb in dem oben genannten Zeitraum nachkommen kann.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Unter Marktrisiko werden das Wechselkursrisiko, das Zinsrisiko sowie sonstige Preisrisiken subsumiert.

Wechselkursrisiken können aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen als auch der operativen Geschäftstätigkeit entstehen und basieren auf Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen. Zur Begrenzung des daraus entstehenden Risikos können im Bedarfsfall beispielsweise Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Swaps (Zins- und/oder Währungsswaps) eingesetzt werden.

Bei den deutschen Gesellschaften lauten finanzielle Vermögensgegenstände und Schulden nahezu ausschließlich auf €. Ebenso sind die Finanzinstrumente der amerikanischen Tochtergesellschaften Alexanderwerk Inc. und AW Real Estate Inc., sowie der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. in ihren funktionalen Währungen denominated. Daher ist der Alexanderwerk Konzern keinem wesentlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Das Zinsrisiko resultiert aus Änderungen der Marktzinssätze, insbesondere bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Nach der vollständigen Tilgung der variabel verzinslichen Bankdarlehen unterliegt die Alexanderwerk AG keinem Zinsänderungsrisiko.

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

3. Erläuterungen zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Konzernumsätze nach Absatzgebieten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Umsätze werden fast ausschließlich aus dem Verkauf von Gütern und zugehörigen Dienstleistungen erzielt.

<i>in €</i>	2017	2016
Verkauf von Maschinen	1.342.297	992.633
Reparaturen	1.003.679	692.399
Umsatzerlöse Inland Industrie	2.345.976	1.685.032
Verkauf von Maschinen	24.139.897	17.490.930
Reparaturen	3.851.712	3.596.915
Umsatzerlöse Ausland Industrie	27.991.609	21.087.845
Gesamt	30.337.585	22.772.877

3.2 Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Die ausgewiesenen Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen.

<i>in €</i>	2017	2016
Erträge aus Nebengeschäften	420.943	318.950
Erfolgsbezogene Zuwendungen	53.582	17.074
Erträge aus wertberichtigten Forderungen	17.156	125.108
Entschädigungen	5.261	5.774
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	9.800
Übrige sonstige betriebliche Erträge	313.058	438.763
Gesamt	810.000	915.469

Die Erträge aus Nebengeschäften enthalten Zahlungen aus Untermietverhältnissen in Höhe von T€ 402 (Vorjahr: T€ 278).

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen betreffen Ertragszuschüsse zu zwei Förderprojekten. Die Zuwendungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwand. Unerfüllte Bedingungen bestehen nicht.

3.4 Materialaufwand

In den Materialaufwendungen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

<i>in €</i>	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.677.150	9.658.893
Aufwendungen für bezogene Leistungen	845.881	414.593
Gesamt	10.523.031	10.073.486

3.5 Personalaufwand

<i>in €</i>	2017	2016
Löhne und Gehälter	6.178.898	5.420.519
Sozialabgaben	1.008.240	893.869
Altersvorsorge	17.119	15.143
Gesamt	7.204.257	6.329.531

In den Sozialabgaben sind Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von T€ 848.266 (Vorjahr: € 794.216) enthalten („beitragsorientierter Plan“).

Durchschnittlich Beschäftigte

	2017	2016
Vorstände/Geschäftsführer	2	4
Angestellte	90	85
Auszubildende	3	3
Gesamt	95	92

3.6 Abschreibungen

In dieser Position werden Abschreibungen, die die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellen, ausgewiesen.

<i>in €</i>	2017	2016
Abschreibungen auf Sachanlagen	374.420	344.814
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	28.308	28.015
Gesamt	402.728	372.829

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>in €</i>	2017	2016
Sonderkosten des Vertriebs	1.661.993	1.257.858
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	815.867	700.358
Rechts- und Beratungskosten	594.402	521.269
Aufwand Garantieleistungen	560.799	282.645
Werbe- und Reisekosten	455.554	535.902
Versicherungskosten und Beiträge	163.305	170.675
Verwaltungsaufwendungen	152.754	146.045
Sonstige Betriebsaufwendungen	135.125	135.336
Nebenkosten Geldverkehr	124.692	110.019
Energiekosten, Wasser	98.749	101.972
EDV-Kosten	92.731	52.178
Bußgelder	87.579	50.000
KFZ-Kosten	77.384	83.207
Porto, Telefon, Internet	55.162	80.015
Personalnebenkosten	53.141	27.105
Forderungsverluste	53.045	0
Aufwand aus Anlagenabgang	45.530	55.286
Kursdifferenzen	44.035	39.108
Entwicklungs- und Patentaufwendungen	37.743	30.800
Periodenfremde Aufwendungen	24.976	10.663
Fremdpersonal	23.785	33.155
Betriebsbedarf	18.110	21.258
Reparatur und Instandhaltung	14.576	27.394
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausfälle	0	113.194
Übrige sonstige Aufwendungen	190.639	148.824
Gesamt	5.581.676	4.734.266

Die Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen betreffen Mindestleasingzahlungen.

3.8 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen betrifft die 25 %-ige Beteiligung an der Alexanderwerk Produktions GmbH (siehe Tz 4.3).

3.9 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

<i>in €</i>	2017	2016
Steuerzinsen	1.091	17.394
Kontokorrentkonten	268	4.580
Gesamt Zinserträge	1.359	21.974
Bankdarlehen	109.720	229.746
Aufzinsung Pensionsrückstellungen	35.554	48.809
Kontokorrentkonten	210	639
Übrige	73.637	51.800
Gesamt Zinsaufwendungen	219.121	330.994

3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in €</i>	2017	2016
Tatsächliche Ertragsteuern	1.098.920	1.078.971
davon periodenfremd	188.696	-47.635
Latente Ertragsteuern	126.683	33.472
Gesamt	1.225.603	1.112.443

Steuerliche Überleitungsrechnung

<i>in €</i>	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.652.549	3.846.195
Steuer, die sich auf Basis des nationalen Ertragsteuersatzes ermittelt	2.193.679	1.268.283
Abweichung lokale Steuersätze	-8.668	6.630
Steuerfreie Gewinne	29.241	-43.758
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	133.826	59.940
Steuerliche Verluste, für die keine latente Steuerforderung aktiviert wurde	-1.368.169	-141.379
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	188.696	-47.635
Änderung Steuersätze	51.315	0
Übrige Differenzen	5.683	10.362
effektiver Steueraufwand	1.225.603	1.112.443
effektiver Steuersatz (in %)	18,42 %	28,92 %

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung. Die effektiven Ertragsteuern schließen die tatsächlichen Ertragsteuern und die latenten Ertragsteuern ein. Der anzuwendende Steuersatz beträgt im Jahr 2017 wie im Vorjahr 32,975 % und setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem darauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % und der Gewerbesteuer von 17,15 % zusammen.

3.11 Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 „Earnings per share“ ergibt sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie durch Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien wie folgt:

<i>in €</i>	2017	2016
Konzernergebnis nach Steuern (Anteil der Aktionäre der Alexanderwerk AG)	5.426.946	2.733.752
Durchschnittliche gewichtete Anzahl an Aktien (Stück)	1.800.000	1.800.000
Ergebnis je Aktie	3,01	1,52

Ein abweichendes verwässertes Ergebnis je Aktie ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 und das Vorjahr nicht.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

<i>in €</i>	<i>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte</i>	<i>Entwicklungskosten</i>	<i>Gesamt</i>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand 01.01.2017	585.984	301.873	887.857
Zugänge	1.840	35.356	37.196
Stand 31.12.2017	587.824	337.229	925.053
Abschreibungen			
Stand 01.01.2017	581.440	25.396	606.836
Zugänge	2.912	25.395	28.307
Stand 31.12.2017	584.352	50.792	635.143
Buchwert 31.12.2017	3.472	286.438	289.910
Buchwert 31.12.2016	4.644	276.477	281.121
Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand 01.01.2016	613.754	544.781	1.158.536
Zugänge	4.610	31.781	36.391
Abgänge	32.380	274.689	307.069
Stand 31.12.2016	585.984	301.873	887.857
Abschreibungen			
Stand 01.01.2016	611.101	274.689	885.790
Zugänge	2.619	25.396	28.015
Abgänge	32.380	274.689	307.069
Stand 31.12.2016	581.340	25.396	606.736
Buchwert 31.12.2016	4.645	276.477	281.121
Buchwert 31.12.2015	2.653	270.092	272.745

Die fremdbezogenen Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und Werte sowie die aktivierten Entwicklungskosten haben bestimmbare Nutzungsdauern.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden nicht vorgenommen.

4.2. Sachanlagen

<i>in €</i>	<i>Grundstücke und Bauten</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>	<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>Gesamt</i>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand 01.01.2017	45.439	3.232.965	1.960.979	5.239.384
Währungsdifferenzen	0	-19.410	-36.004	-55.414
Zugänge	0	275.235	494.506	769.741
Abgänge	0	483.696	6.427	490.123
Stand 31.12.2017	45.439	3.005.094	2.413.054	5.463.587
Abschreibungen				
Stand 01.01.2017	16.279	1.265.298	1.630.666	2.912.243
Währungsdifferenzen	0	-13.470	-12.000	-25.470
Zugänge	745	269.202	104.474	374.421
Abgänge	0	75.570	6.427	81.997
Stand 31.12.2017	17.024	1.445.460	1.716.713	3.179.197
Buchwert 31.12.2017	28.415	1.559.634	696.341	2.284.390
Buchwert 31.12.2016	29.160	1.970.668	330.313	2.330.141
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand 01.01.2016	45.443	5.607.977	2.326.223	7.979.643
Währungsdifferenzen	0	5.181	9.703	14.884
Zugänge	0	322.156	170.260	492.415
Abgänge	4	2.702.349	545.206	3.247.559
Stand 31.12.2016	45.438	3.232.964	1.960.979	5.239.382
Abschreibungen				
Stand 01.01.2016	13.784	3.602.763	2.086.531	5.703.078
Währungsdifferenzen	0	3.609	6.367	9.976
Zugänge	2.499	260.741	81.574	344.814
Abgänge	4	2.604.815	543.806	3.148.625
Stand 31.12.2016	16.279	1.262.298	1.630.666	2.909.242
Buchwert 31.12.2016	29.159	1.970.667	330.313	2.330.141
Buchwert 31.12.2015	31.659	2.005.214	239.691	2.276.564

Für die von einer Bank zur Verfügung gestellten Kontokorrentkreditlinien sowie für die gewährten Darlehen bestehen Sicherungsübereignungen für Sachanlagen im Wert von T€ 832 (Vorjahr: T€ 687).

Der Alexanderwerk-Konzern vermietet Maschinen im Operating-Leasing. Die Maschinen, bei denen eine Vermietungsabsicht besteht, werden im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31.12.2017 sind 4 (Vorjahr: 3) Maschinen über Laufzeiten bis März 2018 (Vorjahr: bis Mai 2017) vermietet. Die zum 31.12.2017 erwarteten zukünftigen Mindestleasingzahlungen betragen T€ 56 (Vorjahr: T€ 85). Die Mindestleasingzahlungen werden wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres erwartet.

4.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Der Posten betrifft die Anteile an der Alexanderwerk Produktions GmbH und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

<i>in €</i>	2017	2016
Stand am 1.1.	591.880	445.568
Ausschüttung	-90.000	0
Anteiliges Ergebnis	53.770	146.312
Equitywert	555.650	591.880

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der Alexanderwerk Produktions GmbH sind nachfolgend dargestellt. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	2.185.125	2.119.414
Kurzfristige Vermögenswerte	1.391.572	1.964.184
Mittelfristige Schulden	726.762	800.000
Kurzfristige Schulden	622.030	990.304
Eigenkapital	2.227.905	2.293.294

<i>in €</i>	2017	2016
Umsatzerlöse	4.301.099	4.812.604
Jahresüberschuss	294.611	629.155

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Alexanderwerk Produktions GmbH im Konzernabschluss:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	2.227.905	2.293.294
Geschäfts- oder Firmenwert	29.533	29.533
Beteiligungsquote des Konzerns	25,00%	25,00%
Equitywert	555.650	591.880

4.4 Aktive latente Steuern, passive latente Steuern und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Alexanderwerk AG über steuerliche Verlustvorträge zur Körperschaftsteuer in Höhe von € 0,2 Mio. und zur Gewerbesteuer in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: zur Körperschaftsteuer € 3,0 Mio. und zur Gewerbesteuer € 2,2 Mio.). Eine Aktivierung latenter Steuern wurde im Berichtsjahr in vollem Umfang vorgenommen. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt.

Im Vorjahr wurden keine latenten Steuern für Verlustvorträge aktiviert, da für die nächsten fünf Jahre von einer Nutzung nicht ausgegangen wurde.

Die Alexanderwerk Inc. verfügt über keine Verlustvorträge zur US-amerikanischen Körperschaftsteuer.

Latente Steuererstattungsansprüche

<i>in €</i>	2017	2016
Latente Steueransprüche	532.879	735.315
Latente Steuerschulden	-403.605	-557.045
Gesamt	129.274	178.270

Latente Steuerschulden

<i>in €</i>	2017	2016
Latente Steuerschulden	51.157	0
Gesamt	51.157	0

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern betreffen steuerliche Verlustvorräte und temporäre Differenzen aus folgenden Sachverhalten:

2017 in €	Anfangsbestand	erfolgswirksam in der GuV erfasst (-) = Aufwand	erfolgsneutral erfasst	Endbestand
Steuerliche Verlustvorräte	0	38.385	0	38.385
Temporäre Differenzen				
Pensionsverpflichtungen	334.751	-20.025	-7.983	306.743
Entwicklungskosten	-91.168	-3.285	0	-94.453
Sachanlagen	17.354	-126.503	0	-109.149
Vorräte	-82.667	19.258	0	-63.409
	178.270	-130.555	-7.983	39.732
Gesamt	178.270	-92.170	-7.983	78.117
davon aktive latente Steuer	178.270			129.274
davon passive latente Steuer	0			51.157

2017 in €	Anfangsbestand	erfolgswirksam in der GuV erfasst (-) = Aufwand	erfolgsneutral erfasst	Endbestand
Steuerliche Verlustvorräte	71.800	-71.800	0	0
Temporäre Differenzen				
Pensionsverpflichtungen	293.834	-3.740	44.657	334.751
Finanzierungsleasing	0	0	0	0
Entwicklungskosten	-89.436	-1.732	0	-91.168
Percentage-of-Completion	0	0	0	0
Sachanlagen	68.265	-50.911	0	17.354
Vorräte	-169.135	86.468	0	-82.667
	103.528	30.085	44.657	178.270
Gesamt	175.328	-41.715	44.657	178.270
davon aktive latente Steuer	175.328			178.270
davon passive latente Steuer	0			0

Die Veränderungen der latenten Steuern im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen wurde mit € 7.893 (Vorjahr: € 44.657) erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapitalposten ausgewiesen.

4.5 Vorräte

Die Vorräte des Konzerns setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	397.600	387.160
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.852.639	4.646.325
Fertige Erzeugnisse	660.782	709.358
Geleistete Anzahlungen	27.720	80.075
Gesamt	4.938.741	5.822.918

Die Wertminderung auf Vorräte entwickelt sich zum Stichtag wie folgt:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.028	12.191
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	648.343	468.933
Fertige Erzeugnisse und Waren	511.617	372.831
Gesamt	1.171.988	853.955

Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit. Hiervon wurden im Geschäftsjahr € 322.715 erfolgswirksam (Vorjahr: € 39.365) erfasst. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug € 2.396.851 (Vorjahr: € 2.100.624).

Wertaufholungen sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr durchgeführt worden.

Für die von den Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentkreditlinien sowie für die gewährten Darlehen bestehen Sicherungsübereignungen für Vorratsvermögen in Höhe von T€ 5.547 (Vorjahr: T€ 6.758).

4.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.635.988	4.761.933
Abzüglich Wertberichtigungen	51.130	103.048
Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.584.858	4.658.885

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

<i>in €</i>	2017	2016
Wertberichtigungen am 1.1.	103.048	269.822
Verbrauch	36.999	118.095
Auflösung (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	20.162	118.286
Zuführungen im Berichtsjahr (Aufwand für Wertberichtigungen)	5.243	69.607
Wertberichtigungen am 31.12.	51.130	103.048

In den Wertberichtigungen sind pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 32 (Vorjahr: T€ 40) enthalten. Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen und Forderungsausfälle betragen im Geschäftsjahr T€ 113 (Vorjahr: T€ 53).

Die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Abschlussstichtag folgende Fälligkeitsstruktur auf:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
nicht fällig	2.692.549	4.313.770
überfällig bis 30 Tage	656.830	287.433
überfällig zwischen 31 und 90 Tage	237.837	97.982
überfällig zwischen 91 und 180 Tage	29.432	0
nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.616.648	4.699.185

Die im Wert geminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den folgenden Zeitbändern überfällig:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
überfällig zwischen 31 und 90 Tage	0	7.896
überfällig zwischen 91 und 180 Tage	1.642	3.734
überfällig zwischen 181 und 360 Tage	0	4.477
überfällig mehr als 360 Tage	17.698	46.641
wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.340	62.748

Die weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine Anzeichen auf, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dementsprechend waren keine weiteren Abwertungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in größerem Umfang als zuvor beschrieben vorzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind vollständig im Wege der Globalzession an eine kreditgebende Bank abgetreten.

4.7 Forderungen an assoziierte Unternehmen

Die Forderungen an assoziierte Unternehmen betreffen Forderungen an die Alexanderwerk Produktions GmbH (siehe Tz 4.18).

4.8 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen des Konzerns setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Ausländische Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81.552	41.568
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	33.652	903
Körperschaftsteuer Vorjahre	22.707	121.176
Gewerbsteuer Vorjahre	15.500	91.556
Sonstige Quellensteuern	1.233	0
Körperschaftsteueranrechnungsguthaben	0	1.812
Gesamt	154.644	257.015

4.9 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus sonstigen Steuern	115.405	175.250
Rechnungsabgrenzungsposten	114.738	74.614
Übrige	4.000	17.394
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	234.143	267.258
Kautionen	383.455	641.100
Forderungen gegen Personal	6.000	6.000
Übrige	38.304	46.964
Finanzielle Vermögenswerte	427.759	694.064
Gesamt	661.902	961.322

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind insgesamt nicht fällig. Es bestehen keine Wertberichtigungen.

4.10 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2017	31.12.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	6.099.700	734.043
Kassenbestände	1.202	206
Gesamt	6.100.902	734.249

Die Position Zahlungsmittel stimmt unter Berücksichtigung von Verfügungsbeschränkungen mit dem in der Kapitalflussrechnung abgegrenzten Finanzmittelfonds überein.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind € 208.993 (Vorjahr: € 346.192) für Bürgschaften auf Anzahlungen und Gewährleistungen hinterlegt und insoweit verfügungsbeschränkt.

4.11 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals des Alexanderwerk-Konzerns wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Bestandteil dieses Konzernabschlusses ist, verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag € 4.680.000 (Vorjahr: € 4.680.000). Zum 31. Dezember 2017 hat die Alexanderwerk AG 1.800.000 (Vorjahr: 1.800.000) auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausgegeben. Der rechnerische Nennwert der Aktien beträgt zum Stichtag € 2,60 (Vorjahr: € 2,60).

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2015 wurde ein genehmigtes Kapital bis zu einer Höhe von € 2.340.000 durch Ausgabe von bis zu 900.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert (Stammaktien) gegen Bareinlage beschlossen. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 1. Dezember 2020.

WpHG-Mitteilungen nach nationalem Recht

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ergab sich die folgende Aktionärsstruktur:

Alexanderwerk Produktions GmbH	20,04 %
Dr. Schmitt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	15,19 %
Andreas Appelhagen	10,05 %
Thomas Mariotti	6,11 %
Martin Dietze	5,28 %
Jan Peter Arnz	5,02 %
Streubesitz	38,31 %
Gesamt	100,00 %

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2017 sowie im Zeitraum bis zur Abschlussfertigstellung im April 2017 sind der Alexanderwerk AG die folgenden Mitteilungen bekanntgemacht worden:

Remscheid, 02.08.2017

Herr Andreas Appelhagen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.08.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland am 31.07.2017 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,05% (das entspricht 180.923 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 02.08.2017

Herr Andreas Appelhagen, Deutschland, hat uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 06.08.2017 im Zusammenhang mit der Überschreitung bzw. Erreichung der 10%-Schwelle oder einer höheren Schwelle vom 31.07.2017 über Folgendes informiert:

‘Die Investition dient der Erzielung von Handelsgewinnen. Der Meldepflichtige beabsichtigt innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Der Meldepflichtige strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an. Der Meldepflichtige strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an. Hinsichtlich der Herkunft der Mittel handelt es sich zu 100% um Eigenmittel, die der Meldepflichtige zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte eingesetzt hat.’

Remscheid, 06.12.2017

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.12.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland am 29.11.2017 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 0,06% direkt (das entspricht 1.000 Stimmrechten) und zugerechnet 14,96% (das entspricht 269.340 Stimmrechten) über die Dr. Schmitt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH betragen hat.

Remscheid, 06.12.2017

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.12.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland am 30.11.2017 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 0,06 % direkt (das entspricht 1.000 Stimmrechten) und zugerechnet 15,13 % (das entspricht 272.360 Stimmrechten) über die Dr. Schmitt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH betragen hat.

Remscheid, 12.12.2017 – Korrektur einer am 06.12.2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung:

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.12.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland am 30.11.2017 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 0,06 % direkt (das entspricht 1.000 Stimmrechten) und zugerechnet 15,13 % (das entspricht 272.360 Stimmrechten) über die Dr. Schmitt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH betragen hat. Der Grund für die Mitteilung war eine freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene des Tochterunternehmens.

Remscheid, 12.12.2017

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, mittelbar und unmittelbar die Dr. Schmitt Vermögensverwaltungs-GmbH, Hammelburg, Deutschland, hat uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 30.11.2017 im Zusammenhang mit der Überschreitung der 15%-Schwelle Folgendes mitgeteilt: ‚Ergänzend teilen wir Ihnen gemäß § 27a Abs. 1 WpHG folgende Informationen mit: Die Investition dient der Erzielung von Handelsgewinnen und Vermögensanlagen. Wir beabsichtigen innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder sonstige Weise zu erlangen. Eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten streben wir derzeit nicht an. Eine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Alexanderwerk AG, insbesondere in Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierungen sowie die Dividendenpolitik streben wir ebenfalls nicht an. Der Erwerb der Stimmrechte wurde aus Eigenmitteln finanziert.‘

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen sowie sonstige Zuzahlungen von Gesellschaftern des Konzerns. Zur Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr siehe die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie erfolgsneutrale Anpassungen. Zur Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr siehe die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der Alexanderwerk AG existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Die Höhe der Leistungen richtet sich in der Regel nach der Anzahl der Dienstjahre und einem fixen Betrag pro Dienstjahr. Die Leistungszusagen werden durch Pensionsrückstellungen finanziert.

Beitragsorientierte Altersversorgungspläne ("defined contribution plans")

Die deutschen Mitarbeiter erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, in welche die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren Direktversicherungen bei der Alexanderwerk AG. Da nach Zahlung der Beiträge zur Altersversorgung an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weitere Verpflichtung besteht, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen werden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt. Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen in 2017 € 848.266 (Vorjahr: € 794.216).

Leistungsorientierte Altersversorgungspläne ("defined benefit plans")

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung aller gemäß IAS 19 ermittelten Anwartschaftsbarwerte für Versorgungsansprüche unter Berücksichtigung künftiger Rentensteigerungen (defined benefit obligation) dargestellt:

in €	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Versorgungsansprüche am Anfang des Geschäftsjahres	2.146.053	2.097.052
Laufender Dienstzeitaufwand	8.044	6.654
Zinsaufwendungen	35.554	48.809
Rentenzahlungen	-140.785	-141.890
-/+ Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-24.209	135.428
davon erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	25.471	-30.432
davon Gewinne/Verluste aus geänderten finanziellen Annahmen	-49.680	165.860
Barwert der Versorgungsansprüche am Ende des Geschäftsjahres	2.024.657	2.146.053

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen und der Kosten zugrunde gelegten Annahmen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
Diskontierungssatz zum Jahresende	1,93 %	1,72 %
Langfristige Gehaltssteigerungsraten	keine	keine
langfristiger Rententrend	1,50 %	1,50 %
Fluktuationsrate	keine	keine
Berechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck	

Für die Direktzusagen der Alexanderwerk AG besteht kein Planvermögen. Bei den Direktzusagen handelt es sich um individualvertragliche Zusagen der Gesellschaft. Die erwarteten Rentenzahlungen des Folgejahres betragen rd. T€ 92 (Vorjahr: T€ 92) und werden für nachfolgende Perioden in ähnlicher Höhe erwartet.

Neben den Direktzusagen seitens der Alexanderwerk AG bestehen Leistungszusagen, welche durch eine Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewährt wurden. Die Unterstützungskasse hat die ihr zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel an den Konzern zurückgewährt und verfügt insoweit nicht über Planvermögen im Sinne des IAS 19; unter den Pensionsverpflichtungen wird die mittelbare Verpflichtung mit ihrem vollen Barwert ausgewiesen. Eine Konsolidierung der Unterstützungskasse erfolgt nicht.

Die Unterstützungskasse sieht eine lebenslängliche Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres bei Männern und Frauen, eine vorzeitige lebenslängliche Altersrente bei Inanspruchnahme eines vorzeitigen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Invalidenrente in Höhe des jeweils erreichten Anspruchs ab Eintritt einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit vor Erreichen des vorgesehenen Pensionsalters sowie eine Witwen- bzw. Witwerrente in Höhe von € 15,34 monatlich vor. Die Höhe der Rente ab Vollendung des 65. Lebensjahres beträgt für jedes Dienstjahr € 1,07 monatlich, mindestens jedoch € 15,34 monatlich. Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Leistungen ist eine Wartezeit von 15 Jahren. Die erwarteten Rentenzahlungen des Folgejahres betragen rd. T€ 52 (Vorjahr: T€ 52) und werden für nachfolgende Perioden in ähnlicher Höhe erwartet.

Der Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	8.044	6.654
Zinsaufwendungen (Finanzergebnis)	35.554	48.809
Gesamt	43.598	55.463

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2017 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2017 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

Die Sensitivitätsbetrachtung wurde für den Rechnungszins und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Die angesetzten Variationsbreiten der Bewertungsannahmen wurden so gewählt, dass sich die jeweilige Annahme innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 bis 90% nicht außerhalb der Bandbreite bewegt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird.

Wenn der Rechnungszins im Geschäftsjahr 2017 um 0,5% höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Pensionsverpflichtungen um T€ 110 niedriger (T€ 122 höher) gewesen. Wenn die Rentenanpassung um 0,5% höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Pensionsverpflichtungen um T€ 97 höher (T€ 90 niedriger) gewesen.

4.13 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

<i>in €</i>	31.12.2016	Zuführung	31.12.2017
Unternehmenswertabhängige Tantieme Vorstand	0	255.000	255.000
Jubiläumsrückstellung	0	20.050	20.050
Gesamt	0	275.050	275.050

Das maximale Risiko bezüglich der bilanzierten Rückstellungen entspricht dem Bilanzansatz. Darüber hinaus bestehen keine nicht bilanzierten Risiken aus Sachverhalten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 50%.

Der Mittelabfluss der Rückstellung für die unternehmenswertabhängige Tantieme des Vorstands wird Mitte des Jahres 2019 und der Mittelabfluss der Jubiläumsrückstellung wird gleichmäßig in den nächsten Jahren erwartet.

4.14 Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

<i>in €</i>	31.12.2017			31.12.2016		
	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig
Finanzschulden	280.376	175.137	105.239	2.014.678	1.695.730	318.948

Die Finanzschulden stellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dar. Bei der Alexanderwerk Inc. sind die Finanzverbindlichkeiten durch Vermögensgegenstände der Gesellschaft (Vorräte und Sachanlagen) gesichert.

Darlehensvergabe und Besicherung erfolgten zu im Kreditgewerbe üblichen Konditionen (siehe auch Tz 2.14).

Es bestehen nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von T€ 3.000 (Vorjahr: T€ 3.110).

Eine Verletzung von einer definierten Kennzahl (Eigenmittelquote) führt ebenso wie die Verletzung von anderen Verpflichtungen zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit der kreditgebenden Bank. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird fortlaufend geprüft, die Verpflichtungen wurden eingehalten.

4.15 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen.

Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

<i>in €</i>	31.12.2016	Zuführung	31.12.2017
Gewährleistungen und Garantien	211.600	79.100	290.700
Gesamt	211.600	79.100	290.700

Das maximale Risiko bezüglich der bilanzierten Rückstellungen entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzansatz. Darüber hinaus bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Risiken aus Sachverhalten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 50%.

4.16 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen enthalten die Zahlungen der Kunden für bestehende Verkaufsaufträge.

4.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr mit den Lieferanten des Konzerns. Es bestehen verkehrsübliche Eigentumsvorbehalte.

4.18 Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Alexanderwerk Produktions GmbH (siehe Tz 4.7).

4.19 Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Gewerbesteuer Vorjahre	755.263	406.200
Gewerbesteuer laufendes Jahr	532.600	541.300
Körperschaftsteuer Vorjahre	524.712	287.019
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	347.650	450.000
Gesamt	2.160.225	1.684.519

4.20 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

<i>in €</i>	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Steuerzinsen	104.000	101.900
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	92.156	85.429
Rechnungsabgrenzungsposten	29.178	103.075
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	13.509	0
Beiträge Berufsgenossenschaft	8.900	0
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	247.743	290.404
Verbindlichkeiten aus Nachlass beim Anlagenbau	644.871	348.470
Verbindlichkeiten für Boni	480.840	237.350
Provisionen	434.963	454.922
Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub	267.498	207.222
Verbindlichkeiten für Abschluss u. HV	241.351	254.795
Ausstehende Eingangsrechnungen	64.414	158.593
Guthaben von Kunden	49.161	37.803
Personalverpflichtungen	39.171	74.955
Kosten für Aufbewahrung	18.600	16.600
Übrige	161.740	114.032
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.402.609	1.904.742
Gesamt	2.650.352	2.195.146

5. Sonstige Angaben

5.1 Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der Alexanderwerk AG ist die Sicherstellung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns. Das Konzern-Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2017 € 8.652.168 (Vorjahr: € 3.205.478), die Eigenkapitalquote konnte von 20,26 % in 2016 auf 46,23 % in 2017 verbessert werden.

Die Alexanderwerk AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Bezüglich externer Kapitalerfordernisse siehe Tz 4.14.

5.2 Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente lassen sich den Bewertungskategorien nach IAS 39 wie folgt zuordnen:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

<i>in €</i>	<i>Bewertungs- kategorie (IAS 39)</i>	<i>Buchwert 31.12.2017 €</i>	<i>Buchwert 31.12.2016 €</i>
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LAR	3.584.858	4.658.885
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LAR	443.776	700.408
Zahlungsmittel	LAR	6.100.902	734.249
Passiva			
Finanzverbindlichkeiten	OL	280.376	2.014.678
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	799.990	832.660
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	OL	2.504.143	1.904.742
Aggregiert nach Bewertungskategorie			
Kredite und Forderungen ("Loans and Receivables")	LAR	10.129.536	6.093.542
Finanzielle Verpflichtungen ("Other Liabilities")	OL	3.584.509	4.752.080

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze (Rest-)Laufzeiten. Deshalb entsprechen ihre Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Selbiges gilt für die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten, da diese Verbindlichkeiten marktüblich verzinst werden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in €	aus Zinsen	Aus Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertberich- tigung		2017 €	2016 €
Loans and Receivables (LAR)	268	0	0	-35.889	0	-35.621	16.494
Other Liabilities (OL)	-109.930	0	0	0	259.730	149.800	82.264
Gesamt						114.179	98.758

Die vorstehende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten dar.

Der Nettoverlust der Kategorie „Loans and Receivables“ enthält im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Im Konzernabschluss der Alexanderwerk AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Kategorie „Loans and Receivables“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die der Kategorie „Other liabilities“ zuzuordnenden Nettoerträge resultieren aus den Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe Tz 3.9).

5.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen des Alexanderwerk-Konzerns kommen der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie andere Personen oder Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss in Betracht.

An nahestehende Unternehmen und Personen sind neben der Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung (siehe Tz 5.8) wie im Vorjahr keine Vergütungen gezahlt worden.

Mit dem assoziierten Unternehmen Alexanderwerk Produktions GmbH bestanden im Geschäftsjahr folgende Geschäftsbeziehungen:

<i>in € (+ = erbrachte Leistung - = empfangene Leistung)</i>	2017	2016
Einkauf von Material	-4.018.335	-4.570.786
Umlage Dienstleistungen	145.980	160.062
Miete und Mietnebenkosten	249.234	165.294
Übrige	12.017	18.418
Gesamt	-3.611.104	-4.227.012

Darüber hinaus hat der Alexanderwerk-Konzern keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

5.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Aufnahme einer Kreditlinie der Alexanderwerk Produktions GmbH bei der Stadtsparkasse Remscheid in Höhe von T€ 350 hat die Alexanderwerk AG in Vorjahren eine Bürgschaft entsprechend ihrer Beteiligungsquote im Gesamtwert von T€ 88 abgegeben. Aufgrund der guten Lage der Alexanderwerk Produktions GmbH rechnen wir nicht mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen zu leistende Miet- und Leasingzahlungen aus Operating Leasing, die sich wie folgt zusammensetzen:

<i>in €</i>	2017	2016
Fällig bis 1 Jahr	571	590
Fällig in 1 bis 5 Jahren	30	602
Gesamt	601	1.192

Bei den Miet- und Leasingobjekten handelt es sich um das Gebäude des Betriebsstandortes in Remscheid, Kraftfahrzeuge und Büroausstattung. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine wesentlichen Eventualmietzahlungen oder Verlängerungs- und Kaufoptionen.

Mit der Alexanderwerk Produktions GmbH besteht ein Untermietverhältnis bezüglich des Gebäudes am Standort Remscheid. Die entsprechenden Erträge entsprechen den unter 5.3 dargestellten Aufwendungen für Miete und Mietnebenkosten.

Die erhaltenen Miet- und Leasingzahlungen aus dem Untermietverhältnis setzen sich wie folgt zusammen:

in €	2017	2016
Fällig bis 1 Jahr	262	247
Fällig in 1 bis 5 Jahren	0	247
Gesamt	262	494

Zusätzlich bestehen Verpflichtungen aus Materialbestellungen in Höhe von T€ 1.909 (Vorjahr: T€ 1.879), die binnen eines Jahres fällig sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag im Sinne von IAS 10 haben sich nicht ereignet.

5.5 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung des Alexanderwerk-Konzerns werden die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung) dargestellt, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens zu liefern. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Geschäftstätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel.

Der Cashflow wird nach der indirekten Methode auf der Basis des Ergebnisses vor Ertragsteuern und Zinsen unter Berücksichtigung der Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sowie zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung werden als Korrekturposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Bei der Ableitung des betrieblichen Cashflows wurden ausschließlich ergebniswirksame Veränderungen der jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ist unter der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Bezogen auf Zahlungsmittel bestehen zur Absicherung von Bürgschaften durch Dritte in Höhe von T€ 209 (Vorjahr: T€ 346) Verfügungsbeschränkungen durch Abtretungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitungsrechnung zwischen den Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit dar:

	31.12.2016 €	Zahlungswirksam			31.12.2017 €
		Tilgung €	Umgliederung €	Währungs- differenzen €	
Langfristige Finanzschulden	318.948	0	-213.709	0	105.239
Kurzfristige Finanzschulden	1.695.730	-1.672.406	213.709	-61.896	175.137
Gesamt	2.014.678	-1.672.406	0	-61.896	280.376

5.6 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach den geographischen Märkten des Alexanderwerk-Konzerns und entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns. Der Alexanderwerk-Konzern gliedert dementsprechend in die drei Segmente Deutschland (Alexanderwerk GmbH und AlexanderwerkService GmbH), USA (Alexanderwerk Inc. und AW Real Estate Inc.) und Indien (Alexanderwerk India Private Ltd.).

Die Alexanderwerk AG und ihre Tochtergesellschaften sind ausschließlich im Bereich Industriemaschinen tätig. Die interne Steuerung erfolgt indem den Leitungs- und Kontrollorganen der Gruppe für Steuerungs- und Überwachungszwecke Informationen zum Auftragsbestand und den Umsatzerlösen zur Verfügung gestellt werden.

Die Überleitung beinhaltet die Umsätze und Ergebnisbeiträge zwischen den Segmenten. Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns.

<i>in T€</i>	<i>Umsatzerlöse</i>	<i>Segmentergebnis</i>	<i>Auftragsbestand</i>
2017			
Segment Deutschland	28.826	6.713	7.298
Segment USA	5.616	259	658
Segment Indien	0	-11	0
Holdinggesellschaften	0	-183	0
Überleitung	-4.104	146	-69
Konzern Gesamt	30.338	6.817	7.887
2016			
Segment Deutschland	21.159	2.605	10.327
Segment USA	3.809	56	3.714
Segment Indien	0	0	0
Holdinggesellschaften	0	1.324	0
Überleitung	-2.195	24	-2.918
Konzern Gesamt	22.773	4.009	11.123

Das Segmentergebnis entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit.

Wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und zu einzelnen Ländern bestehen nicht. Das Vermögen unserer amerikanischen Tochtergesellschaften betrug zum Stichtag T€ 2.991 (Vorjahr: T€ 4.763), unserer indischen Tochtergesellschaft T€ 13 (Vorjahr: T€ 0). Davon sind langfristig T€ 1.586 (Vorjahr: T€ 1.811) bei den amerikanischen Tochtergesellschaften und T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) bei der indischen Tochtergesellschaft. Die Schulden betragen T€ 1.425 (Vorjahr: T€ 3.258) bei den amerikanischen Tochtergesellschaften und T€ 10 (Vorjahr: T€ 0) bei der indischen Tochtergesellschaft.

5.7 Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Dezember 2017 abgegeben und auf der Internetseite der Muttergesellschaft (www.alexanderwerk.com) veröffentlicht.

5.8 Gesamtbezüge des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt seit dem 1. Januar 2016 durch den alleinigen Vorstand Herrn Dr.-Ing. Alexander Schmidt, Marienmünster.

Die Vergütung des Vorstands bestand im Geschäftsjahr 2017 sowie im Vorjahr aus einem Gehalt mit Nebenleistungen, einem Gehalt vergleichbaren Leistungen und einer variablen Tantieme.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2017:

	<i>Fixgehalt</i>	<i>Nebenleistungen</i>	<i>Tantieme</i>	<i>Gesamt</i>
Dr. Alexander Schmidt	198.000,00	13.099,96	224.000,00	435.099,96
	198.000,00	13.099,96	224.000,00	435.099,96

Zusätzlich wird dem Vorstand eine erfolgswirksame Tantieme im Falle der Steigerung des Unternehmenswertes der Alexanderwerk GmbH gewährt (siehe Tz 4.13).

Im Vorjahr betragen die Gesamtbezüge des Vorstands:

	<i>Fixgehalt</i>	<i>Nebenleistungen</i>	<i>Tantieme</i>	<i>Gesamt</i>
Dr. Alexander Schmidt	198.000,00	13.001,92	118.900,00	329.901,92
	198.000,00	13.001,92	118.900,00	329.901,92

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Für Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Vorstände besteht eine Rückstellung von T€ 323 (Vorjahr: T€ 347). Der Personalaufwand für diesen Personenkreis betrug T€ 34 (Vorjahr: T€ 34).

Die Vergütung an den Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG betrug für das Geschäftsjahr 2017 € 40.500 (Vorjahr: € 40.500). Davon sind € 22.500 (Vorjahr: € 22.500) fix und € 18.000 (Vorjahr: € 18.000) sitzungsbhängig. Eine Individualisierung der Bezüge sowie weitere Details zum Vergütungssystem finden sich im Vergütungsbericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts des Alexanderwerk-Konzerns.

5.9 Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Geschäftsjahr 2017 entfallende Honorar des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 105 (Vorjahr: T€ 127) und für sonstige Leistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 6) sowie für Steuerberatungsleistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 3). Davon betrug der Aufwand für Vorjahre T€ 1 (Vorjahr: T€ 16).

5.10 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Thomas Mariotti

(Vorsitzender des Aufsichtsrats) Unternehmensberater, Mainz-Kastel

- VestCorp AG i. I., Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen Kullmann

(Mitglied des Aufsichtsrats) Unternehmensberater, Bergisch-Gladbach

- Asian Bamboo AG i. I., Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2017)

- Elanix Biotechnologies AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 24. August 2017)

Arbeitnehmervertreter:

Ronald Kroll

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) Technischer Angestellter, Remscheid

Vorstand

Dr.-Ing. Alexander Schmidt, Marienmünster

5.11 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2017 weist einen Jahresüberschuss von € 5.369.732,98 aus. Unter Einbeziehung des Verlustvortrags von € 7.707.446,97 ergibt sich ein Bilanzverlust von € 2.337.713,99. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Remscheid, den 12. April 2018

Alexanderwerk AG



Dr.-Ing. Alexander Schmidt

Vorstand

■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES BERICHTES ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

UMSATZREALISIERUNG

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 30,3 Mio. ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und der Übergang des Verfügungsrechts und der Verfügungsgewalt auf den Kunden stattgefunden hat. Umsätze werden fast ausschließlich aus dem Verkauf von Maschinen (TEUR 25.482, entspricht 84,0% der Umsatzerlöse) und zugehörigen Reparatur- und Servicedienstleistungen (TEUR 4.856, entspricht 16,0% der Umsatzerlöse) erzielt.

Bei dem Verkauf von Maschinen wird der Realisationszeitpunkt entsprechend den mit dem Kunden vereinbarten Lieferbedingungen ermittelt. In Einzelfällen werden mit Kunden individuelle zusätzliche Vereinbarungen getroffen, nach denen das Eigentum auf den Kunden bereits übergeht, die Konzerngesellschaft allerdings die Aufbewahrung der Maschinen noch bis zur späteren Lieferung übernimmt (sog. bill and hold-Geschäfte). In diesen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung bei Vorliegen schriftlicher Abnahmeprotokolle mit erfolgter Abnahme. Zum Stichtag wurden Maschinen aufbewahrt, für die bereits ein Umsatz in Höhe von TEUR 1.384 realisiert wurde.

Bei den durchgeführten Verkäufen wird durch die jeweilige Konzerngesellschaft das Vorliegen der Voraussetzungen für einen kundenspezifischen Auftrag nach IAS 11 anhand der in der Bilanzierungsrichtlinie festgelegten Kriterien untersucht. Dabei dient zur Qualifikation als kundenspezifischer Auftrag nach IAS 11 insbesondere der Anteil der erwarteten Konstruktionsaufwendungen an den erwarteten Gesamtaufwendungen für die Maschine. Die Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet, die Festlegung der Höhe dieses Anteils durch die Alexanderwerk Aktiengesellschaft ist eine Ermessensentscheidung.

Aufgrund der absoluten Bedeutung der Umsatzerlöse, der Individualität der für die Bestimmung des Realisationszeitpunktes relevanten geschlossenen zusätzlichen bill and hold-Vereinbarungen bei aufbewahrten Maschinen sowie der mit Unsicherheiten behafteten Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen und dem ermessensbehafteten Kriterium für das Vorliegen von kundenspezifischen Aufträgen nach IAS 11 liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Alexanderwerk Aktiengesellschaft zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten 1.5 Kritische Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements bei der Bilanzierung und 2.1 Umsatz-/Ertragsrealisierung des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung der Erlösrealisation bei den Umsatzerlösen haben wir das interne

Kontrollsystem zur Erfassung der Umsatzerlöse geprüft. Grundlage war unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Abbildung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen. Dabei sind die Kontrollen in den Prozessen von uns aufgenommen und deren tatsächliche Anwendung durch von uns durchgeführte Durchlauftests beurteilt worden. Nach der Beurteilung der Angemessenheit der Kontrollen wurden deren tatsächliche Durchführung und deren Wirksamkeit anhand von Kontrolltests geprüft.

Bei individuellen Vereinbarungen zur Aufbewahrung von Maschinen bei Konzerngesellschaften haben wir uns durch Einsichtnahme in die individuell getroffenen Vereinbarungen einschließlich der Nachweise für den Übergang des Verfügungsrechts und der Verfügungsgewalt vom Vorliegen der Voraussetzungen für die Umsatzrealisation überzeugt.

Bei der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Qualifikation als kundenspezifischer Auftrag auf Basis der Bilanzierungsrichtlinie haben wir zunächst die von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft aufgestellte Bilanzierungsrichtlinie auf Vereinbarkeit mit IAS 11 überprüft. Die erwarteten Konstruktionsaufwendungen und Gesamtaufwendungen haben wir durch Gegenüberstellung vergleichbarer bereits fertiggestellter Aufträge auf Plausibilität untersucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f bzw. 315d HGB)“ des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den

ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES BERICHTES ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn,

Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Alexanderwerk Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dieter Barhold.

Essen, 12. April 2018

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marc Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dieter Barhold
Wirtschaftsprüfer

■ ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Dem Charakter des Kodexes nach hat dieser jedoch keine umfassende Bindungswirkung dergestalt, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es dem Unternehmen untersagt wäre, auf Grund spezifischer Anforderungen im Geschäftsverlauf des Unternehmens von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Im letzteren Fall kann es auch entgegen der nachfolgenden Entsprechenserklärung in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Solche Abweichungen werden wir auch in künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme nachstehender Abweichungen seit Abgabe der letzten Erklärung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gemäß Ziffer 4.1.3, dass der Vorstand Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einräumen soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Der Vorstand der ALEXANDERWERK AG hat ein solches System bisher nicht installiert, da im Hinblick auf die Größe des Unternehmens Mitarbeiter jederzeit auf den Aufsichtsrat zugehen und anonym Hinweise weitergeben können

(ohne Anwesenheit des Vorstands). Der Einsatz eines möglichen Hinweisgebersystems für Mitarbeiter und Dritte über die Unternehmens-Webseite wird derzeit geprüft.

- Nach Ziff. 4.2.1. des Kodex soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nur aus einer Person, weil dies aus Sicht des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft hinreichend erscheint.

- Gemäß Ziffer 4.2.2 soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

Schon vor Inkrafttreten dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat bei Abschluss der Vorstandsverträge stets gem. § 87 Aktiengesetz dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge des Vorstands angemessen sind. Unter Angemessenheit versteht der Aufsichtsrat zunächst, dass die Vorstandsvergütung die übliche Vergütung nicht ohne Grund übersteigt. Auch „vertikal“ wurde eine angemessene Vergütung auch im Vergleich zum Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der ALEXANDERWERK AG festgelegt. Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG führt einen weiteren Gehaltsvergleich gem. Ziffer 4.2.2. nicht durch, da er hierfür hinsichtlich der bereits vorhandenen adäquaten Gestaltung der Vergütungsstrukturen keine Notwendigkeit sieht.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen soll, wobei für die variablen Vergütungsbestandteile be-

stimmte Voraussetzungen erfüllt sein sollen. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Kodex weiter, dass variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige, zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage haben (4.2.3).

Die Vereinbarungen über die variable Vergütung des Vorstands der ALEXANDERWERK AG enthalten keine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Auf diese Weise werden eine enge Verbindung zu den aktuellen Geschäftsentwicklungen und eine Optimierung von Anreiz- und Risikowirkung der variablen Vergütung auch zu schlechten Zeiten des Unternehmens angestrebt. Als kennzahlenbasiertes Erfolgsziel wird u.a. das Ergebnis vor Steuern (EBT) herangezogen. Den durch den Kodex empfohlenen Begrenzungen wird dabei entsprochen.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 die Darstellung der Vorstandsbezüge nach spezifischen, in der Anlage des Kodex vorgegebenen Mustertabellen, vorzunehmen.

Die ALEXANDERWERK AG wird unverändert die Vorstandsvergütung entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, eine Darstellung in geeigneter Form vorzunehmen, die von den Mustertabellen des Kodex abweicht.

- Der Aufsichtsrat soll Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder (5.1.2.) und seine Mitglieder (5.4.1.) sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (5.4.1.) definieren.

Der Aufsichtsrat verzichtet darauf, Altersgrenzen festzulegen, weil zum einen die Personen aufgrund ihrer Kenntnisse, Eignungen und Kompetenzen berufen werden und zum anderen vor dem Hintergrund der gegebenen Altersstrukturen derzeit keine Notwendigkeit für eine

Begrenzung gesehen wird. Auch auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer seiner Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat, um ungehindert auf die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zurückgreifen zu können.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gibt (5.1.3).

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben, da er diese bei einer Zahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern für entbehrlich erachtet.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (5.3). In diesem Zusammenhang empfiehlt der Kodex weiter, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll (Ziff. 5.3.2.).

Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2017 erstmals einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt und vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet wird. Hier weicht die ALEXANDERWERK AG von der Empfehlung des Kodex ab, dass der Vorsitz im Prüfungsausschuss nicht dem Vorsitz im Aufsichtsrat entsprechen soll. Die ALEXANDERWERK AG vertritt aber die Auffassung, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Thomas Mariotti, aufgrund seiner umfangreichen Erfahrung in der Leitung börsennotierter Unternehmen der für den Vorsitz geeignetste Kandidat ist. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit den Beschlussvorschlägen für die Wahl des Abschlussprüfers. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG von der Bildung anderer Ausschüsse ab, weil er der Auffassung ist, dass bei einem aus nur drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat

die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen.

- Der deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gem. Ziffer 5.4.1 Abs. 2, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 soll bei Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt werden. Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 5 soll ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden. Außerdem empfiehlt der Kodex in Ziffer 5.4.1 Abs. 6, dass der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen soll.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich entschieden, eine Abweichung von der in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 genannten Regelung vorzunehmen, von der Erstellung eines Kompetenzprofils sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG ab. Bei dem Vorschlag neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung soll ein solches Profil keine Berücksichtigung finden, da ohnehin nur geeignete Kandidaten zur Wahl gestellt werden und die Hauptversammlung nicht übermäßig in ihrer Willensbildung eingeschränkt werden soll. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, welche über umfangreiche Erfahrungen aus den Bereichen Leitung börsenno-

tierter Unternehmen, Kapitalmarkt, Controlling und technischem Sachverstand verfügen. Auch von der Erstellung der gem. Ziffer 5.4.1 Abs. 5 geforderten jährlich zu aktualisierenden Lebensläufe sieht der Aufsichtsrat ab. Der Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung erfolgt unter der Berücksichtigung der Kompetenzen des Kandidaten, weshalb den Aktionären daher nur geeignete Kandidaten vorgeschlagen werden, von denen sie sich auf der Hauptversammlung selbst ein Bild machen und Fragen stellen können. Die Beifügung eines Lebenslaufs ist aus Sicht der Gesellschaft daher nicht notwendig. Wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate sind zudem gesetzlich verpflichtend im Anhang des Jahresabschlusses zu finden. Die Alexanderwerk AG wird prüfen, ob freiwillig zusätzliche Informationen über die Kandidaten zugänglich gemacht werden. Die Alexanderwerk AG behält sich allerdings vor, in Bezug auf Form und/oder Inhalt von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen. Hinsichtlich der gem. Abs. 6 genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Die Einhaltung der gesetzlichen Angabepflichten gem. §§ 124 Abs. 3, S. 4 und 125 Abs. 1, S. 5 genügen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat dem Informationsbedürfnis der Aktionäre.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gem. Ziffer 5.4.3 Satz 3, dass den Aktionären die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz bekannt gegeben werden sollen.

Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gege-

ben. Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden ist nach § 107 Abs. 1 AktG Angelegenheit des Aufsichtsrats. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine vorherige Bekanntgabe des beabsichtigten Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz Auswirkungen auf das Wahlverhalten seitens der Aktionäre haben und somit indirekt Einfluss auf den durch den Aufsichtsrat zu wählenden Vorsitzenden nehmen kann.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen (7.1.2).

Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG bereits gesetzlich zur Einhaltung von Veröffentlichungsfristen (Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und Halbjahresfinanzbericht binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums) verpflichtet, welche die Gesellschaft als ausreichend für eine zeitnahe Information der Öffentlichkeit und Ihrer Aktionäre erachtet. Ein zusätzlicher Zeitdruck durch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Fristen soll vermieden werden.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.1. weiter, dass für den Fall, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, sie die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren wird.

Die Alexanderwerk AG unterliegt aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin umfangreichen Publizitätspflichten, denen sie umfassend nachkommt. Sie wird darüber hinaus auf freiwilliger Basis den Aktionären weiterer Informationen über die Geschäftsentwicklung erteilen. Eine Verpflichtung, ob, in welchem Umfang und in welcher Form dies erfolgt, kann sie allerdings nicht übernehmen. Das Interesse der Aktionäre an möglichst umfassender Information ist stets mit anderen Interessen, z.B. Geheimhaltungsinteressen des Unternehmens, abzuwägen.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 18. Dezember 2017

Der Vorstand

Dr. Alexander Schmidt
Vorstand

Der Aufsichtsrat

Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrates

■ Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das Geschäftsjahr 2017 erfolgreich abgeschlossen. Der Alexanderwerk-Konzern hat auf beeindruckende Weise seine Marktposition weiter ausgebaut und gleichzeitig seine Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Die große Nachfrage nach Alexanderwerk-Technik, insbesondere auf dem asiatischen Markt, ermutigte uns darin, eine eigene Niederlassung in Indien zu eröffnen. Eine weitere Gesellschaft sowie ein zusätzliches Verkaufsbüro in den USA ergänzt die internationale Erweiterung des Konzerns. Wir konnten ebenfalls unsere Eigenkapitalquote auf gesunden Wachstumskurs bringen und mit dem positiven Ergebnis die bilanzielle Überschuldung der Alexanderwerk AG beenden.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde regelmäßig und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsrats-Vorsitzende regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und des gesamten Alexanderwerk-Konzerns fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der kontinuierlichen Erhaltung einer langfristig gesicherten Finanzierung. In diesem Zusammen-



Thomas Mariotti
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

hang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, dem Gang der Geschäfte, insbesondere mit der Umsatz- und Finanzlage, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen, davon vier Präsenzsitzungen und drei Telefonkonferenzen, statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat an allen Sitzungen teilgenommen. Der Vorstand nahm ebenfalls an allen Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am **31. Januar 2017** ließ sich der Aufsichtsrat ausführ-

lich vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage berichten und befasste sich im Anschluss mit dem Sachstand eines möglichen Unternehmensstandortes. Sodann wurde die Budgetplanung 2017 sowie die strategische Ausrichtung des Alexanderwerk-Konzern diskutiert. Ferner standen die Zeitpläne für die Jahresabschlusserstellung 2016 und die Hauptversammlung sowie die Personalplanung für das laufende Jahr 2017 auf der Agenda.

In der außerordentlichen Sitzung vom **1. März 2017** (Telefonkonferenz) stand die Überprüfung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers im Fokus gemäß den Vorgaben des Abschlussprüfungsreformgesetzes. Nach diesem Gesetz bedürfen Beratungsleistungen des Abschlussprüfers außerhalb der eigentlichen Abschlussprüfung der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Zustimmung wurde vom Aufsichtsrat erteilt.

In der Sitzung vom **13. April 2017** (Bilanzaufsichtsratsitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem – nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und dem – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie ergänzend nach den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten – Konzernabschluss für das vorgenannte Geschäftsjahr sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Wochen dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des

Aufsichtsrats am 13. April 2017 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Darüber befasste sich der Aufsichtsrat mit der Einberufung der Hauptversammlung, dem Risikomanagement, der aktuellen Geschäftslage sowie mit den Chancen zu einem nachhaltigen Wachstum des Konzerns.

In der außerordentlichen Sitzung am **8. Juni 2017** (Telefonkonferenz) hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Beschluss bezüglich des Vorschlags an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für 2017 gefasst. Der Aufsichtsrat billigte sodann die Hauptversammlungseinladung und die darin enthaltenen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats. Danach beantwortete der Vorstand alle Fragen zur laufenden Betriebsprüfung, der aktuellen Geschäftslage und einem Gewinnabführungsvertrag innerhalb des Alexanderwerk-Konzerns. Sodann erörterten Aufsichtsrat und Vorstand die Eröffnung einer Niederlassung in Indien sowie die strategische Entwicklung des vorhandenen Verkaufsbüros in China.

Am Tag vor der Hauptversammlung, am **27. Juli 2017**, kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats zu einer Sitzung zusammen, in der zunächst die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats auf der Tagesordnung stand. Dann berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns. Weitere Themen waren die anstehende Hauptversammlung, das Risikomanagement, laufende Rechtsstreitigkeiten, der Sachstand zur Finanzierung sowie zum Unternehmensstandort.

Nach dem in der Sitzung vom **7. November 2017** gefassten Beschluss zur Beauftragung des Abschlussprüfers BDO AG für das Geschäftsjahr 2017 berichtete der Vorstand anfänglich über die aktu-

elle Geschäftslage in allen Alexanderwerk-Gesellschaften. Schwerpunkt der Sitzung bildete der Vorschlag zum Kauf der US-Facility bzw. Gründung einer Real Estate Gesellschaft zum Zweck des Kaufes und Verwaltung einer Immobilie in den USA sowie Eröffnung eines Büros in Chicago. Nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte die Vorlage und Besprechung der Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2018. Sonstige Themen waren Sachstandsabfragen zu der laufenden Bankenfinanzierung, Betriebsprüfung, Standort-suche sowie zum Risikomanagement.

In der letzten Sitzung des Jahres am **18. Dezember 2017** (Telefonkonferenz) wurden im Anschluss an die Sachstandsabfrage zur aktuellen Geschäftslage des Konzerns Beschlüsse gefasst über die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote im Aufsichtsrat und Vorstand) sowie zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Mit dem auf der letzten Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer BDO AG wurden Sachstand und Zeitplanung der Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 besprochen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG hat im Berichtsjahr erstmalig einen Prüfungsausschuss gebildet, da aufgrund der Neufassung von § 124 Abs. 3 AktG ein Beschlussvorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers auf Empfehlung eines Prüfungsausschusses zu erfolgen hat. Durch die Größe des Aufsichtsrats besteht der Prüfungsausschuss notwendigerweise aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern unter Vorsitz von Herrn Thomas Mariotti. Der Prüfungsausschuss ist erstmals am 08. Juni 2017 zusammengetreten.

Weitere Ausschüsse wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass bei einem nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Bildung von weiteren Aufsichtsratsausschüssen

keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Da eine Beschlussfassung durch einen Ausschuss stets die Mitwirkung von mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern voraussetzt, müssten dem Ausschuss stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 28. Juli 2017 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2017 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 26. April 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurde auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 5, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 26. April 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 26. April 2018 (Bilanzaufsichtsrats-sitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem – nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB)

aufgestellten – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und dem – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie ergänzend nach den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten – Konzernabschluss für das vorgenannte Geschäftsjahr sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Wochen dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2018 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung oder in den Aufgaben innerhalb des Aufsichtsrats ergeben.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter

Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen Kullmann

Arbeitnehmervertreter

Ronald Kroll
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 wurde Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt zum alleinigen Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestimmt und führt seitdem das Amt unverändert fort.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für die enormen Anstrengungen und Einsätze, die das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 überhaupt erst möglich gemacht haben.

Remscheid, im April 2018



Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

■ Impressum

Verantwortlicher Herausgeber

Alexanderwerk AG
Kippdorfstraße 6-24
42857 Remscheid
Germany

Tel + 49 (0) 2191 795 0
Fax + 49 (0) 2191 795 202
contact@alexanderwerk.com
www.alexanderwerk.com

Gestaltung und Satz

Digibox GmbH
Merowingerstraße 20d
40223 Düsseldorf

Tel + 49 (0) 211 300 666 0
www.digiboxgmbh.de



Alexanderwerk AG
Kippdorfstraße 6-24
42857 Remscheid
Germany
www.alexanderwerk.com